

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, 1 der Expedition abgegeben werden.

Nr. 252.

Montag, den 27. Oktober 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Die bürgerliche Frauenwahlrechtsbewegung am Ende.

Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht erweist sich als das, wofür wir ihn nach seinen ersten Kundgebungen gleich angesehen haben, als ein Tummelplatz für weibliche Wirrköpfe und Reaktionäre. Die wenigen, um so ehrenwerteren Ausnahmen werden nach und nach aus dem Verband hinausgedrängt, wenn sie sich nicht gefallen lassen wollen, daß der Verband das Gegenteil von dem anstrebt, was ursprünglich fast allgemein als sein Ziel aufgefaßt worden ist. Damit wird der Verband zur politischen Karikatur.

Schon bei den Debatten auf den Generalversammlungen dieses Verbandes mußte es auffallen, daß dabei eine Anzahl von Schwägerinnen auftraten, die offenbar gar nicht wußten, was Wahlrecht ist, und von denen man hätte glauben mögen, sie seien der Meinung, einem Verein gegen das Frauenstimmrecht anzugehören. Andere traten, bewußt oder unbewußt, für das preussische Dreiklassenwahlrecht ein. Solche Erscheinungen konnten in einer bürgerlichen Vereinigung nicht fehlen, in der sich so viele Bourgeoisfrauen und Bourgeoisstöchter befinden, die aus Langeweile sich bei irgend etwas „betätigen“ und aus Ehrgeiz von sich reden machen möchten. Ueber die Konsequenzen des Paragraphen in den Statuten des Verbandes, der das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht fordert, sind sich die meisten der „gebildeten“ Damen offenbar erst nach ihrem Eintritt in den Verband klargeworden und sind dabei über ihre eigene Courage erschrocken. Jetzt heißt es für solche Elemente vor allem: Diese demokratische Forderung muß abgelehnt oder schließlich gar ganz aus dem Programm des Verbandes gestrichelt werden! — Bis jetzt hat man zwar mehrfach gestellte Anträge auf Streichung abgelehnt, aber das bedeutet nur eine Verzögerung der Streichung. Denn für die Streichung selbst ist eine Mehrheit vorhanden. Diese Mehrheit ist aber in sich gespalten, weil sie sich darüber nicht einigen konnte, was sie an die Stelle des bestehenden Paragraphen setzen soll. Aber „schöne Seelen finden sich“, und so wird die Streichung, das heißt die Abänderung des Paragraphen in reaktionärem Sinne, nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Es wird damit wirklich nichts verloren, sondern es wird damit nur einer bisher bestehenden Heuchelei ein Ende gemacht, was niemals schaden kann.

Die Mitgliedschaft dieses Verbandes war sehr, sehr klein, wenn man bedenkt, daß Deutschland jetzt 65 Millionen Einwohner zählt. Dennoch taten die Damen, als hätten sie zuerst die Forderung des allgemeinen Wahlrechts für das weibliche Geschlecht gestellt; sie ignorierten die klassenbewußten Arbeiterinnen, bei denen diese Forderung etwas Selbstverständliches war, und sie wichen, bis auf wenige Ausnahmen, ängstlich dem „roten Gespenst“ aus.

Dieser klägliche Ausgang, bei dem nach so viel Geschrei so wenig Wille bleibt, ist kein Zufall. Er hängt zusammen mit der Bildung der großen reaktionären Masse bei den herrschenden Schichten, die sich durch die gewaltige Arbeiterbewegung unserer Zeit in ihren Vorrechten und deren Ausübung beeinträchtigt fühlen.

Das Bürgertum befindet sich, was Geist und Charakter betrifft, seit dem Jahre 1848 ebenso im Abstieg, wie sich der Kapitalismus im Aufstieg befindet. Hier ist so ziemlich aller Idealismus zum Teufel gegangen. Eine wirkliche bürgerliche Demokratie ist heute eine hoffnungslose Illusion. Militarismus und Kapitalismus haben alles demokratische Widerstreben bei der Bourgeoisie überwältigt. An Stelle der Ideale von ehemals ist ein profitgieriger Imperialismus getreten.

Was das allgemeine Wahlrecht betrifft, wie es in der deutschen Reichsverfassung verbrieft ist, so gibt es heute keine bürgerliche Partei mehr, die unbedingt an demselben festhält. Bismarck, der es eingeführt hat, hätte es bekanntlich gern wieder abgeschafft, als er seine Wirkungen sah. Er machte noch in den letzten Tagen seines Gewaltregiments den Versuch, durch einen Staatsstreich die verhasste Institution wieder zu beseitigen, und scheute selbst vor blutigen Konsequenzen nicht zurück. Aber darüber stolperte er selbst und fiel. Dies geschah nicht etwa wegen des Widerstandes bürgerlicher Parteien, sondern weil die herrschenden Gewalten befürchteten, mit einem solchen Schritt schließlich das ganze deutsche Volk ins Lager der Sozialdemokratie zu treiben. Die Sozialdemokratie ist heute noch die einzige wirkliche Stütze des allgemeinen Wahlrechts. Sie ist

aber auch die stärkste Partei im Reiche, und darum ist die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts keine so einfache Sache.

Die Frauen der Aristokratie sind geborene Gegnerinnen des allgemeinen Wahlrechts, die Frauen der Bourgeoisie sind desgleichen Produkte des Milieus, in dem sie sich bewegen, und können nicht aus ihrer Haut heraus. So wenig es heute in der Bourgeoisie noch Leute wie Hecker und Struve gibt, so wenig gibt es heute mehr dort Frauen wie Louise Otto — in ihrer ersten Zeit — wie Louise Aston, wie Amalie Struve und wie Mathilde Annette, welche letztere, allerdings als Gattin eines Sozialisten, zuerst in Deutschland das allgemeine Wahlrecht für die Frauen gefordert hat.

Die ungeheure Mehrzahl der Frauen der Bourgeoisie denkt wie ihre Männer. Sie sehen im allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht eine Waffe, mit welcher die Enterbten die Vorrechte der herrschenden Klassen zwar nicht abschaffen, aber immerhin beeinträchtigen können. Diese Vorrechte sind es aber gerade, welche den Frauen der Bourgeoisie einen erhöhten Lebensgenuß sichern. Und um sich diesen zu erhalten, opfern sie gern tausendmal auf dem Altar des Mammonismus alle Ideale; mit diesen geben sie auch das allgemeine Wahlrecht dahin.

Und mit dem Mammonismus, der den Frauen der Bourgeoisie erst ermöglicht, ihre so eminent erhöhten Lebensansprüche zu befriedigen, ist auch der politische Stolz verschwunden. Diese Frauen treten in bürgerliche Parteien ein, die dem weiblichen Geschlecht das Zugeständnis des Wahlrechts prinzipiell versagen, und plappern die feigsten Gemeinplätze nach, mit denen jene Parteien beweisen wollen, daß das Volk für das allgemeine Wahlrecht „nicht reif“ sei. Bei ihnen wird die politische Reife nach der Schwere des Geldbeutels gemessen.

Das sind die Gründe, aus denen die bürgerliche Frauenbewegung zugunsten des allgemeinen Wahlrechts unvermeidlich auf den Sand geraten mußte.

Dazu kommt auch noch, daß der Hochmut der Kapitalistenweiber gegenüber den männlichen und weiblichen Proletariern womöglich noch größer ist als der ihrer Männer. Frau Vopelius mit ihrem Abkühlungsmittel gegen die „Sinnenlust“ gehört noch zu der sanfteren Tonart. Aber man lese doch die zahllosen Gerichtsverhandlungen, in denen zutage tritt, wie Frauen aus der Bourgeoisie ihre Diensthöfen behandeln und wie diese unter Hunger und Mißhandlungen zu leiden haben. Der Bauernprok auf dem Dorfe malträtiert zwar auch oft seine Knechte und ist gegen das allgemeine Wahlrecht, weil er es seinen Knechten nicht gönnt und seinen Mägden erst recht nicht. Aber er wäre immer noch eher zu bewegen, dies Zugeständnis zu machen, als die Frauen der Bourgeoisie, unter denen natürlich die der Parvenüfamilien die schlimmsten sind.

So mußte der Versuch, den einige idealistisch angehauchte Ausnahmen unter den Frauen der Bourgeoisie unternahmen, mißlingen; man sieht, wie die in der Mehrzahl befindlichen halb und ganz reaktionären Elemente dieses Verbandes sich nicht weiter mitziehen lassen. Diese Elemente gönnen ja nicht den Männern des Volkes das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, und man hat von ihnen erwartet, sie würden es den Frauen des Volkes gönnen! Mangelhafte Psychologie!

Das Wahlrecht — und zwar das allgemeine — wird den Frauen durch die Arbeiterklasse erkämpft werden, welche zur Hüterin der Volksrechte berufen ist, nachdem die bürgerlichen Elemente dazu unfähig geworden sind.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Tuberkulose-Kongreß.

Am zweiten Tage des Internationalen Tuberkulose-Kongresses wurde zunächst die Bedeutung der Arbeiterversicherung für den Kampf gegen die Tuberkulose erörtert, wobei der Präsident des Reichsversicherungsamtes, D. Kauffmann, einen Ueberblick über die Tätigkeit der Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete gab. Berichte über die Tätigkeit der Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte schlossen sich an. Unter Hinweis eines Amerikaners darauf, daß eine ganz große New Yorker Versicherungsgesellschaft ihren Versicherten, die an Tuberkulose erkranken, Heilstättenbehandlung angebotene läßt, traten verschiedene Redner für die Nachahmung dieses Beispiels durch die deutschen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften ein, insbesondere auch Präsident Dr. Kauffmann. Am Nachmittage wurden eine Reihe fachwissenschaftlicher Vorträge gehalten, dar-

unter auch solche über die Verbreitung der Tuberkulose unter den Lehrern. Die Professoren Mitschul-Prag und Loenz-Berlin erklärten, daß die Tuberkulose unter den Lehrern nicht stärker verbreitet sei, als in anderen Berufsständen; sie forderten aber Sicherstellung der Familien der Lehrer vor Nahrungsjorgen im Falle der Erkrankung ihres Ernährers und obligatorische Krankenversicherung der Lehrer.

Sansibar als Handelsobjekt.

Das Deutsche Reich hat für die Abtretung der Insel Helgoland den Engländern das Gebiet von Sansibar überlassen. Es tauchen nun seit einigen Tagen Gerüchte auf, daß Sansibar wieder an Deutschland kommen soll, als Entschädigung dafür, daß Deutschland den Plänen Englands am persischen Golf und in Südpersien nichts in den Weg legt. Die Scherlprelle kann dazu mitteilen:

„Nach unseren Erkundigungen an Stellen, die darüber unterrichtet sein müßten, ist jedoch die Meldung in ihrem ganzen Umfang als erfunden zu bezeichnen. In den deutsch-englischen Verhandlungen ist eine solche Abtretung auch von keiner Seite erörtert worden.“

Soweit steht jedenfalls fest, daß in London ein Schachergeschäft zwischen Deutschland und England im Gange ist, denn England muß am persischen Golf freie Hand haben. Man kann nur wünschen, daß Deutschland nicht wieder zu einem Gebiet von der Qualität des berühmten Kongo-Zipfels kommt.

Alldeutsche „Ministerstürzer“.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ läßt bald den Statthalter, dann wieder den Staatssekretär von Elsaß-Lothringen und zur Abwechslung auch einmal einen anderen hohen Beamten der Reichslande, von seinem Posten zurücktreten. Mit großer Promptheit wurden bisher diese Meldungen des alldeutschen Scharfmacherblattes als Schwindel gekennzeichnet. So auch jetzt wieder, wo das Blatt den Staatssekretär Jörn von Bulach und den Unterstaatssekretär Dr. Petri zurücktreten ließ. Wirklich wird nämlich erklärt, daß auch diese Mitteilung auf freier Erfindung beruht.

Die neuen Reichs-Stempelgebühren.

Nach dem Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913, welches am 1. Oktober 1913 in Kraft getreten ist, beträgt der Reichsversicherungsstempel bei der Feuerversicherung beweglicher Gegenstände 15 Pfg. und unbeweglicher Gegenstände 5 Pfg. für je 1000 Mark Versicherungssumme, und zwar für jedes Versicherungsjahr, bei der Einbruchdiebstahl- und Glasversicherung 10 % der gezahlten Prämie, bei der Transportversicherung 1/2—1 % der gezahlten Prämie, bei der Lebensversicherung 1/2 % der gezahlten Prämie. Nach der Vorschrift des § 106 des Reichsstempelgesetzes ist Schuldner der Abgabe der Versicherungsnehmer, von dem der Versicherer die Abgabe einzuziehen und an das Reich abzuliefern hat. Nach dem § 106 des Reichsstempelgesetzes in seiner sinngemäßen Auslegung findet die Abgabepflicht auch rückwirkend Anwendung auf solche Zahlungen der Versicherungsprämie, die auf Grund einer in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum Inkrafttreten des Reichsstempelgesetzes getroffenen Vereinbarung für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr entrichtet worden sind, wobei die Abgabe für die Versicherungsdauer zu entrichten ist, welche ein Jahr übersteigt und bis zur nächsten Prämienzahlung läuft.

Steuer auf Selterswasser.

Im Finanz-Ausschuß des bayerischen Landtages wurde die Minder-Einnahme bei dem Kapitel Malzaufschlag in Höhe von einer Million Mark mit dem geringeren Bierverbrauch, der guten Obsterte und der Zunahme der Antialkoholvergung erklärt. Von einem Mitgliede des Finanzausschusses wurde dann, um den notleidenden Finanzen abzuhelfen, der Vorschlag gemacht, eine Steuer auf alkoholfreie Getränke einzuführen. Allerdings wird dieser Vorschlag nicht so rasch in die Praxis übertragbar werden können.

Wingernot und Zivilliste.

Bekanntlich ist im letzten Frühjahr von den bürgerlichen Parteien des württembergischen Landtags die Forderung der Regierung, die Zivilliste des Königs um 350 000 Mark pro Jahr zu erhöhen, glatt angenommen worden. In der Protestrede, die namens der sozialdemokratischen Fraktion gegen die Vorlage gehalten wurde, war auf die wenige Tage zuvor eingetretenen schweren Fröste hingewiesen worden, die alle Hoffnungen der seit mehreren Jahren von Fehlhörben betroffenen Weingärtner zunichte machten. „Was würde es für einen Eindruck machen, Herr Ministerpräsident“,

so wandte sich unser Redner an den Regierungsrat, wenn die Regierung angesichts dieser Ereignisse die Vorlage zurückziehen und erklären würde: Wir wollen der Hofnerwartung nahelegen, im Wege der Einschränkung und Vereinfachung die zur Verbesserung des Hospersonals notwendigen Mittel frei zu machen, die Summe aber, die zur Erhöhung der Zivilliste vorgesehen war, wollen wir bereit halten, um die bittere Not zu mildern, die die verheerenden Frostnächte im Gefolge haben. Damit würde die Regierung freudige Zustimmung im ganzen Lande finden.

Der württembergische Ministerpräsident fühlte sich durch diese Apoptrophierung ein wenig gekränkt. Er spielte die Rolle des nach allen Richtungen gerecht fürsorgenden Lenkers der Regierung und betonte mit Nachdruck, die Regierung werde es an den etwa notwendigen Maßnahmen zur Linderung der aus den Frostschäden erwachsenden Not nicht fehlen lassen. Die bürgerlichen Abgeordneten spendeten begeistert Beifall und genehmigten die Zulage für den Monarchen.

Damit der Schein gewahrt werde, hat die Regierung denn einige Monate später in einer Vorlage zur Unterstützung des Weinbaues im allgemeinen auch 16 000 Mk. angefordert für Notstandsarbeiten zwecks Milderung der aus den Frostschäden sich ergebenden Not. Summatarum 16 000 Mark! Wie weit sie mit diesem Betrag gekommen ist, ergibt sich aus einem Klageruf, der jetzt der Württembergische Weinbauverein in Form einer Eingabe an den Landtag, an die Öffentlichkeit richtet. Es wird darin festgestellt, der Fehlbetrag sei ein solch totaler, daß landauf, landab von einer Defizition der Kellern abgesehen werden mußte. Wörtlich heißt es weiter: „Unser Weinbau ist hierdurch sowie durch die vorangegangenen mäßlichen Jahre auf einem Tiefstand angekommen, der das Schlimmste befürchten läßt, wenn nicht bald bessere Zeiten kommen und wenn ihm nicht inzwischen wirksam unter die Arme gegriffen wird.“ In ihrer Notlage wenden sich daher die Weingärtner nochmals an Regierung und Landtag und bitten um Unterstützung.

Wer in den württembergischen Weinbaugemeinden Umchau hält, kann sich rasch überzeugen, daß diese Darstellung die Notlage noch lange nicht erschöpfend schildert. In zahllosen Gemeinden, die lediglich auf den Herbsttrug angewiesen sind, werden in diesem Jahr nicht so viel hundert Mark aus dem Wein eingenommen als in normalen Jahren hunderttausende. Die Winger können nun darüber nachdenken, wie gewissenhaft die württembergische Regierung sorgt für die — Ziviliste. Leidensgefährten finden sie in den arbeitslosen Industriearbeitern, denen die Regierung noch weniger Beachtung schenkt als den armen Wingern.

Religionsstatistik.

Wäre die äußere Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinschaft ein sicheres Merkmal der religiösen Überzeugung, dann hätten die letzten Jahrzehnte nach dieser Richtung hin keine Veränderung gebracht. Ist doch sogar in Preußen der Anteil der Kirchenangehörigen an der Gesamtbevölkerung von 98,43 Proz. im Jahre 1895 auf 98,59 Prozent im Jahre 1911 gestiegen. Nach den jetzt veröffentlichten Ergebnissen der Zählung des genannten Jahres stieg der Anteil der Katholiken im Vergleich mit 1895 von 35,14 auf 36,30 Proz., der der Protestanten sank dagegen von 63,29 auf 61,82 Proz. Ziffermäßig nahmen die Protestanten um rund 3 Millionen zu; nun 24,8 Millionen. Der Zuwachs der Katholiken macht 2 1/2 Millionen aus und brachte sie auf die Gesamtzahl von 14,6 Millionen. Die Zahl der Juden stieg von 392 322 auf 415 926; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sank trotzdem von 1,14 auf 1,03. Angehörige „anderer Bekenntnisse“ wurden 1895 erst 9074 gezählt, 1910 schon 145 336. Den Bestand der alten Kirchengemeinschaften haben die letzten Jahrzehnte nicht verändert. Man darf allerdings nicht vergessen, daß sich unter denen, die der Kirche angehören, eine gewaltige Zahl befindet, die mit dem Kirchenglauben innerlich längst gebrochen hat.

Keine Reform der sächsischen Ersten Kammer.

In seiner Ersten Kammer hat das Königreich Sachsen ein würdiges Seitenstück zu dem in Preußen vorhandenen Herrenhaus. Hier wie dort, hat diese obere Kammer die Aufgabe, als Hemmschuh eines zu raschen Fortschrittes zu wirken. Die sächsische obere Kammer ist in ihrer Mehrheit streng agrarisch-konservativ gesinnt und kann nur mit äußerstem Widerstreben dazu gebracht werden, den Bedürfnissen des Handels und der Industrie Rechnung zu tragen. Die Nationalliberalen sowohl als auch die Fortschrittler verlangen nun eine Veränderung in der Zusammensetzung dieses sächsischen Herrenhauses; sie wünschen insbesondere, daß eine größere Anzahl Vertreter der Industrie dort Sitz und Stimme bekommen mögen. Demgegenüber will die sächsische Regierung von einer Veränderung in der Zusammensetzung der Ersten Kammer nichts wissen. — Der „Berliner Tageblatt“ wird aus Dresden mitgeteilt, daß die sächsische Regierung gar nicht daran denkt, dem Landtage eine solche Vorlage zu machen und ihre Abneigung gegen eine Veränderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer ist heute noch größer als früher, weil sie den Standpunkt vertritt, daß bei der Zusammenlegung der Zweiten Kammer eine unbedingt zuverlässige Erste Kammer eine politische Notwendigkeit sei. — Die Sozialdemokraten müssen sich in diesem Streit nicht ein; sie verlangen, daß die Erste Kammer überhaupt beseitigt wird.

Das Stichwahl-Abkommen in Baden.

Das Sozialdemokratische Zentralwahlkomitee in Baden hat in Ausführung des vom Freiburger Parteitage gestifteten Reichstages mit den Vertretern der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei folgendes Abkommen getroffen:

Die Nationalliberalen und Fortschrittler haben in folgenden Kreisen ihre eigenen Kandidaten zurückgezogen und für diejenigen der Sozialdemokratie zu stimmen: Korbach-Stadt, Freiburg II, Bruchsal-Durlach, Schwetzingen, Mannheim-Schwerg. In folgenden Kreisen werden die sozialdemokratischen Kandidaten zurückgezogen und die

sozialdemokratischen Wählerstimmen für die Kandidaten der liberalen Parteien: Konstanz-Stadt für die Fortschrittliche Volkspartei, Donaueschingen-Engen, Schopfheim-Schönau, Freiburg III, Freiburg-Emmendingen für die Nationalliberalen, Triberg-Wolschach für die Fortschrittliche Volkspartei, Baden-Stadt, Breiten-Bruchsal und Sinsheim für die Nationalliberalen. Außerdem werden in folgenden Kreisen die sozialdemokratischen Kandidaten zurückgezogen: Lahr-Stadt, Karlsruhe IV, Mannheim III, Heidelberg-Stadt. — In Karlsruhe-Land und Mannheim-Weinheim wird der Wahlkampf ausgefochten.

Der Aufruf des Zentralkomitees schließt: „Partei-genossen! Die politische Zukunft unseres Landes und die Ehre unserer Partei stehen auf dem Spiel. Zeigt den übermütig gewordenen Gegnern, daß sie zu früh gejubelt haben. Von Eurer bewährten Disziplin und Eurer politischen Reife erwarten wir, daß in allen Wahlkreisen das Abkommen treu und gewissenhaft durchgeführt wird. Nur wenn jedermann seine Pflicht tut, wird es gelingen, der konservativ-klerikalen Reaktion in letzter Stunde ein Halt zu gebieten. An die Arbeit!“

Der Reichstag

wird am 25. November zusammentreten.

Eine Millionenforderung des Kolonialamtes.

Zwischen dem Kolonialamt und dem Reichschatzamt sind, wie die „Vossische Zeitung“ erzählt, Differenzen ausgebrochen, weil das Kolonialamt eine Forderung von 80 Millionen Mark für Eisenbahn- und Bewässerungsarbeiten in den Kolonien gefordert hat.

Amstliches Wahlresultat in Baden.

Nach den nunmehr vorliegenden amtlichen endgültigen Ermittlungen des Wahlresultates sind am 21. Oktober gewählt worden: 8 Nationalliberale, 1 Wildnationalliberaler, 1 Angehöriger der Volkspartei, 9 Sozialdemokraten, 29 Zentrumskräfte, 5 Konservative und Bündler; 20 Stichwahlen sind erforderlich.

Spizelei?

Der nationalliberale „Deutsche Kurier“ berichtet von einem Vorkommnis, das der Aufklärung dringend bedarf. Es handelt sich um den, unter so eigentümlichen Umständen von seinem Belgrader Posten abgeschobenen Konsul Schlieben. Das nationalliberale Blatt berichtet darüber:

„An den damals in Berlin weilenden Konsul Schlieben war der Vertreter eines hiesigen Lokaltblattes mit der Anfrage herangetreten, ob er nicht geneigt wäre, seinem Blatt unter Zusicherung vollster Diskretion eine Reihe von Artikeln zur Verfügung zu stellen, die die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit in Belgrad aufklären könnten. Nun wäre es ja von Herrn Schlieben vielleicht richtiger gewesen, ein solches Ansuchen glattweg abzulehnen, wenn man sich aber vergegenwärtigt, wie er, der ursprünglich die Regierung hinter sich hatte, durch den plötzlichen Wandel und die scharfe Art der ihm widerfahrenen Zurücksetzung erbittert sein mußte, dann wird man es menschlich begreiflich finden, daß er die sich ihm bietende Gelegenheit gern ergrieff. Im sicheren Vertrauen auf die Anständigkeit und unbedingte Verschwiegenheit der deutschen Journalistik lieferte also Herr Schlieben die von ihm erbetenen Artikel und war nun nicht wenig überrascht, als sie ihm bei seinem Eintreffen in Belgrad von dem dortigen deutschen Gesandten mit einer nicht gerade freundlichen Bemerkung zugestellt wurden. Wir selbst machen uns die in hiesigen diplomatischen Kreisen herrschende Anschauung nicht zu eigen, als ob die Regierung von dem Gang des betreffenden Journalisten vorher gewußt hatte.“

In etwas verlauselter Form wird hier eine ungläubliche Spizelei behauptet. Bedauerlich ist es, daß das Blatt, das sich zu diesem Dienst hergab, nicht deutlicher bezeichnet wird, wenn man auch schließlich nicht darüber im Zweifel sein kann, welche Zeitung mit diesem Lokaltblatt gemeint ist. Jedenfalls hat aber das Auswärtige Amt die Pflicht, sich zu der „in diplomatischen Kreisen herrschenden Anschauung“ zu äußern.

Landtagswahlwahl in Stuttgart.

Bei der durch den Verzug des Genossen Hildenbrand nach Hamburg notwendig gewordenen Ersatzwahl zum württembergischen Landtag blieb das Mandat im Besitze unserer Partei. Gewählt wurde Genosse Redakteur Pfleger mit 5646 Stimmen gegen den Nationalliberalen Stadtpfarrer Lamparter, der 4162 Stimmen erhielt. Bei der vorjährigen allgemeinen Wahl hatte Gen. Hildenbrand 6715, der nationalliberale Kandidat 2460, ein Konservativer 169 Stimmen erhalten. Wie im Vorjahre so trat auch diesmal wieder die Volkspartei für die nationalliberale Kandidatur ein und entfaltete in der Agitation einen größeren Eifer als die Nationalliberalen selbst. Auch die Konservativen hatten diesmal zugunsten der Nationalliberalen auf eigene Kandidatur verzichtet. Der nationalliberale Kandidat erzielte 1500 Stimmen mehr als wie im Vorjahre für die bürgerlichen Parteien insgesamt abgegeben wurden und der Sozialdemokratie gingen stark 1000 Stimmen verloren. Die Nationalliberalen hatten ganz ernstlich gehofft, daß ihnen das Mandat zufallen werde, deshalb kamen sie auch auf die Kandidatur des Stadtpfarrers, der an der Spitze der evangelischen Arbeitervereine steht, in der Hoffnung, dadurch Arbeiter zu angeln. Verschiedene Kammerjournale stellten ihre Automobile zur Verfügung, in denen die evangelischen Arbeitersekretäre von Ort zu Ort eilten. In struppeloser Weise wurden die württembergischen Parteidifferenzen ausgeklüffelt. Dieser Wahlausgang lehrt, daß dem Streiten ein Ende gemacht werden muß, wenn nicht noch größerer Schaden entstehen soll. In derart wirtschaftlich entwickelten Gebieten wie Stuttgart-Amt hätte zum mindesten kein Rückgang eintreten dürfen.

Die Stärke der Fraktionen der Zweiten Kammer beträgt endgültig: Zentrum 25, Konservative 20, Volkspartei 19, Sozialdemokratie 17, Nationalliberale 11. Die Rechte hat also 45 und die Linke 47 Sitze.

Schon in den nächsten Tagen wird eine Vorlage der Regierung an den Landtag erwartet, durch die die verfassungsmäßige Möglichkeit geschaffen werden soll, den König Otto abzusetzen und den Prinzregenten Ludwig als König einzusetzen. Zuvor verhandelt man noch mit dem am Montag zusammentretenden Reichsrat, die im Dezember v. Js. fast einstimmig sich gegen die Königs-macherei erklärt hatten. Man hofft, diesmal die immer noch vorhandenen Widerstände in der Ersten Kammer zu überwinden und wird dann, falls das gelingt, unverzüglich die Königsfrage nebst der Erhöhung der Zivil-liste erledigen.

Dänemark.

Eine erfreuliche Überraschung. Dem dänischen Folkething ist dieser Tage der Rechenschaftsbericht des Finanzjahres 1912/13, dessen Etat mit einem Defizit von nicht weniger als 15 Millionen Kronen budgetiert war, zugegangen. Der Rechenschaftsbericht weist die erfreuliche Tatsache auf, daß der Etat nicht nur kein Defizit gab, sondern sogar noch mit einem Überschuß von rund 5 Millionen abschloß. Der damalige Finanzminister Neergaard hat also um 20 Millionen Kronen daneben kalkuliert. Die in jenem Jahre zum ersten Male wirkende Finanzreform brachte weit höhere Einnahmen, als man erwartet hatte, und dann hatte auch der Kriegsminister, was jedenfalls äußerst selten ist, an den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht weniger als 4 1/2 Millionen Kronen gespart. Dieses günstige, nicht vorhergesehene Resultat, im Verein mit dem im laufenden Jahre zu erwartenden Überschuß bewirkt, daß die dänische Staatskasse gegenwärtig förmlich im Gelde schwimmt; betrug doch der Barbestand der Staatshauptkasse am 1. Oktober d. J. 30,6 Millionen Kronen, wie der Finanzminister Dr. Brandes im Folkething verriet. Das ist eine für dänische Verhältnisse gewaltige Summe. Man erinnert sich unwillkürlich dabei der Zeit vor drei Jahren, als zum ersten Male die radikale Partei die Regierung übernahm und sie damals eine völlig leere Staatskasse vorfand, so daß die erste Handlung des neuen Finanzministers war, eine Anleihe aufzunehmen, damit die laufenden Ausgaben gedeckt und die Gehälter der Beamten ausbezahlt werden konnten.

Spanien.

Demission des Kabinetts. Nachdem der Senat mit 103 gegen 103 Stimmen eine Vertrauenskundgebung für das Kabinet Romanones abgelehnt hat, demissionierte letzterer. Die Demission ist eine Folge der Haltung der Liberalen. Nachdem Einigungsversuche unter den Liberalen gescheitert waren, wurde der Konservative Dato mit der Bildung des Kabinetts betraut.

Portugal.

Die Ruhe, die von den Monarchisten gestört war, ist noch nicht wieder hergestellt. Direkte Nachrichten aus Portugal liegen nicht vor, wohl aber besagen Meldungen von der Grenze folgendes: Blutige Zusammenstöße zwischen Regierungstruppen und Aufständischen haben in einigen Seitenstrassen Lissabons stattgefunden. Auf beiden Seiten gab es Schwerverwundete. Trotz der Überwachung der Vororte durch Polizei und die republikanische Garde wurde ein Militärzug scharf beschossen. Die Aufständischen benutzten dabei Waffen, die einem Militär-magazin entnommen waren; sie sollen auch Bomben geschleudert haben.

Balkan.

Die Räumung Albanens. Wie amtlich gemeldet wird, haben Sonnabend mittag die letzten serbischen Truppen das Territorium des autonomen Albanens verlassen.

Amerika.

Ein neuer Gewaltstreik in Mexiko. Das Reutersche Bureau meldet aus Vera Cruz: Die mexikanische Polizei verhaftete, ehe der amerikanische Dampfer „Marro Castle“ in See ging, vier Mitglieder des Bundesparlaments, darunter den Kongreßabgeordneten Vidra, die sich auf dem Dampfer nach Havana eingeschifft hatten. Die Behörden, die zuvor die Abfahrt des Dampfers verhindert, ordneten auf den Protest des amerikanischen Konsuls an, daß das Schiff formell für Havana-Neuyork deklarieren werde. Es wird erklärt, daß die Behörden den Dampfer anfänglich nur zurückhielten, um die Verhaftungen vorzunehmen. Vidra legte beim amerikanischen Konsul Beschwerde gegen den Kapitän des Dampfers ein, weil er der Polizei erlaubte, die Abgeordneten ohne gültigen Haftbefehl festzunehmen. Die mexikanische Regierung will inzwischen einen militärischen Erfolg gegen die Aufständischen erzielen haben. Einem Telegramm aus Mexiko zufolge wurde das Kriegsministerium benachrichtigt, daß die Aufständischen bei Monterrey gesiegt haben wurden. Sie hatten angeblich 800 Tote.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 27. Oktober.

Das Protokoll des Jenaer Parteitages 1913 ist eingetroffen und muß von den Bestellern baldmöglichst im Parteisekretariat abgeholt werden.

Eine Versammlung der Bürgerchaft findet am Montag, dem 3. November, abends 6 Uhr, statt.

Schon in der Sache glaubt der Senat das von ihm beantragte Konversionshaus in Travemünde zu haben. Im Amtsblatt werden bereits die Restauration und die Läden, die mit dem Konversationshaus verbunden werden sollen, den pp. Restitanten angeboten, obwohl noch nicht einmal die Bürgerauschusskommission, geschweige denn der Bürgerauschuss oder gar die Bürgerchaft die Vorlage verabschiedet hat. Wahrscheinlich hofft man dem Vierklassenparlament diese Pflaster schmacher machen zu können, wenn schon von vornherein erklärt werden kann, daß nach den schon eingelaufenen Nachtangeboten die Rentabilität gewährleistet sei. Daß aber das dicke Ende oft nachkommt, hat der städtische Saalbau gezeigt, der als ein warnendes Beispiel für derartige Unternehmungen betrachtet werden muß, bei denen sowohl der Staat als auch die Pächter Schaden leiden.

h. Dritte Straßengericht am 21. Oktober. Jugendliche Gejahrsgründer. Mit beschränktem Wirteln und wenig Erfahrung gründeten die jugendlichen Brüder J. im Herbst vorigen Jahres ein Ledermwarengeschäft in der Mühlenstraße. Der eine war Kaufmann und der andere Sattler. Die Waren wurden in Posten von 700, 1200, 1300, 1800 Mark auf Kredit bezogen. Das Geschäft brachte die ersten Monate 400, 700 und 1000 Mark ein, ging aber schon im Januar hops. Es ist vielleicht noch erinnerlich, daß sich die Angeklagten im Frühjahr vor dem Schöffengericht zu verantworten hatten, weil ihr Umzug ohne Vertragseinhaltung eine Vermögensschädigung der Hausbesitzerin zur Folge gehabt haben sollte. Damals wurden die beiden Brüder freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt. Heute haben sie sich wegen Konkursvergehens zu verantworten. Ihre Buchführung war sehr mangelhaft. Das Kassabuch enthält wohl eine Einnahmeverzeichnung von 2461,88 Mark, doch waren an Ausgaben nur 270,35 Mark verzeichnet; es war auch nirgends zu ersehen, ob und welche Beträge an die Fabrikanten bezahlt wurden. Das Geschäft selbst ging in neu gemieteten Laden in der Breiten Straße auf die Mutter über. Eine wirkliche Buchführung war nicht vorhanden. Wo das vereinnahmte Geld geblieben ist, läßt sich nach den Angaben des Sachverständigen nicht feststellen. Die Angeklagten betrachteten sich als Kleingewerbetreibende, die die handelsgesetzlichen Verpflichtungen nicht zu erfüllen brauchten. Dem trat der Erste Staatsanwalt entgegen. Wenn auch der Unterschied zwischen Kleingewerbe und Kaufmannsbetrieb nicht immer streng festzustellen sei, so müsse man hier doch das letztere annehmen, da die Angeklagten die allerfeinsten Sachen geführt und in großen Posten bezogen hätten. Bei einem Kleinhandwerker sei dies nicht der Fall. Obwohl die Angeklagten nicht einmal die primitivste Buchführung gehabt hätten und einfach draufloswirtschafteten, beantragte er mit Rücksicht auf ihre Jugend nur je 150 Mark Geldstrafe. Das Gericht seht nach längerer Beratung die Urteilsverurteilung auf nächsten Sonnabend aus. — Vergehen gegen die sozialen Versicherungs-gesetze. Der frühere Pächter des Hofstraßenautomaten, Reiche, hatte seinem Dienstpersonal wohl die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung abgezogen, aber unterlassen, sie der Krankenkasse zuzuführen. Er entschuldigt sich heute, daß er nur nicht bezahlt habe, weil ihm trotz Nachsuchens keine spezialisierte Aufrechnung zugesandt worden sei, sonst hätte er gern bezahlt. Die Ausrede ist schon deshalb hinfällig, da eine bei R. verlichte Pflandung fruchtlos verlief, und er sich zuerst auch auf den schlechten Geschäftsgang berief. Vergehen gegen die sozialen Versicherungsgesetze sollen im allgemeinen hart angefaßt werden. Der Angeklagte kommt mit 100 Mark Geldstrafe davon, weil er bisher unbekannt ist.

h. Schöngericht am 27. Oktober. Die Messerschere in der Lühowskstraße. Unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. C. Meyer wurde heute als erste Sache gegen den 32-jährigen Maler Josef Strozyl aus Schmitzgei verhandelt, der beschuldigt wird, zu Lübeck in der Nacht vom 10. zum 11. August 1918 vorzüglich den Medizinergehilfen Hans Groth mit einem Messer körperlich mißhandelt und durch diese Körperverletzung den Tod des Verletzten verursacht zu haben. Der Vorsitzende weist vor Beginn der Sitzung auf die neue Bundesratsverordnung hin, wonach die Geschworenen in Lübeck zum erstenmal in den Gemüß von Tagelohnern (5 Mk.) gelooenen. Weder vom Ersten Staatsanwalt Dr. Verda noch vom Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jhde, wurden bei Auslesung der Geschworenen Einwendungen gemacht.

Der Angeklagte hat in Verne das Malerhandwerk erlernt, war nachher in Kohlenruben beschäftigt und später wieder als Maler in verschiedenen Städten. Er erklärt, mit seiner Frau gut auszukommen, doch gab es wiederholt Streitigkeiten wegen der 17-jährigen Stieftochter, die sich aerne nachts auf Tanzböden herumtrieb. Deshalb habe er der Tochter auch schon Ohrfeigen gegeben. Der Angeklagte ist zugleich Vormund der Stieftochter. Am 10. August half St. einem Krämer bei der Arbeit, wofür er keine Bezahlung, wohl aber Essen und Trinken bekam. 4 bis 5 Flaschen Bier und dito Schnäpse habe er den ganzen Tag getrunken. Abends schickte ihm der Mann noch einige Flaschen Bier und für etwa 35 Bfg. Schnaps. Da seine Tochter ausgegangen war, machte er sich auf den Weg, um sie zu suchen, und kehrte dabei noch einmal ein, holte sich zu Hause angekommen, auch noch einmal Schnaps, um sich die Zeit zu vertreiben. Die Frau wurde ängstlich, daß es beim Heimkehren der Tochter Riawall geben könnte, sie verkleidete sich deshalb, um die Tochter zu warnen. Von 9 bis 1 Uhr wartete St., trank seinen Schnaps und wurde mittlerweile betrunken. Als er seine Frau und Tochter auf der Straße gewahrte, wollte er ihnen entgegengehen; er setzte sich aber wieder in den Vorgarten. Da kam ein Mann heran, es war Groth mit seiner Braut, Hl. Schröder, die mit der Stieftochter Str.s befreundet war. Dabei kam es zum Ausdruck, daß die Stieftochter oft ausgescholten werde. Darauf ging Groth zu St. und jagte ihm, er solle sich in acht nehmen mit dem Schlagen. Der Angeklagte kannte Groth nicht, er frag ihn nur, was Groth von ihm wolle. Darauf soll St. ins Gesicht geschlagen worden sein. Er ging durch den Keller ins Haus, sah wie er verfolgt wurde. Am Kellereingang hätten einige standen. Dann wollte St. ins Bett gehen, trat aber noymalig ans Fenster, um zu sehen, ob die Leute weg waren. Als diese (es waren mehrere dazu gekommen) noch dastanden, fing St. zu schimpfen an, sie sollten weggehen, sonst werde er eine Bombe werfen. Die Bombe wurde nicht geworfen, dagegen ging St. mit einem spitzen Brommesser hinunter. Als er die Tür aufmachen wollte, sei er gleich niedergedrückt, herausgerissen und geschlagen worden. Was er mit dem Messer gemacht habe, wisse er nicht, auch unbekannt sei ihm, daß er von Groth hintenherum festgehalten worden sei. Bei diesem Herumschleichen mit dem gefährlichen Instrument erhielt Groth bekanntlich den wichtigen Stoß, der den allbaldigen Tod zur Folge hatte. Strozyl ging ins Haus, angeblich ohne zu wissen, was geschehen war, er kümmerte sich auch um nichts weiter, eilt kurz vor der Verhaftung will er den Erfolg seiner Handlung erfahren haben. Im Verlaufe der Streiterei erhielt St. selbst mehrere Wunden. Der Angeklagte läßt sich völlig unschuldig, er erklärt wiederholt, daß er nichts vom Sichen wisse, der Tod Groths tue ihm sehr leid. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er glaube in Notwehr gehandelt zu haben, erklärt St. widerwillig, daß er beim Türaufmachen gleich heransgerissen worden sei. In Unklarheit ist St. auch, warum er das Messer geholt habe. Wohl aber weiß St., daß ihm zugerufen wurde, er solle herunterkommen, dann würden ihm die Knochen kaputt geschlagen. Als ihm das Messer aus der Hand gerissen werden sollte, rief St., dies bekomme niemand als seine Frau oder sein Schwager, wer es erhalten hat, weiß er nicht. Soweit die Vernehmung des Angeklagten. Dessen Stieftochter schildert das Zusammenleben als erträglich, wohl werde sie wegen Ausbleibens zur Rede gestellt. Aus der weiteren Sachverhandlung befundet sie, ihrem Stiefvater sei, als er am Fenster stand und schimpfte, zugerufen worden, er solle nur herunter kommen, dann werde ihm gezeigt, was ein Lübecker sei. Sie sah auch, daß die Leute den Hauseingang betraten. Als die Tochter ihrem Stiefvater sagte, der Gestochene sei tot, antwortete dieser gar nichts. Sie gewahrte

auch, dan. St. die Haare ausserordentlich waren. Festgestellt ist nicht bestimmt, ob der Angeklagte auf die Bemerkung, daß einer tot unten liege, frag, wer denn tot sei. Er antwortete seiner Stieftochter nur, den kenne er gar nicht, er wisse nichts davon, daß er dies getan habe. Die Frau des Angeklagten sah ebenfalls, wie ihr Mann ins Gesicht geschlagen wurde und hörte den Ausruf über das, was ein Lübecker sei. Groth habe noch hinzugefügt, er habe schon andere Kerle in der Hand geholt als ihn. Als Groth ihren Mann wieder geschlagen, habe dieser gesagt, er solle es doch lassen, was Gr. denn von ihm wolle, er habe ihm doch nichts getan. Die Frau hat ihren Mann, sich nicht mit dem Kerl abzugeben, er sei betrunken und komme vom Gewerblichstfest. Als die Leute dem Angeklagten nachsahen, rief die Tochter, sie sollen weiter gehen, ihr Vater sei schon oben. Frau St. hat immer wieder, sie sollten ihren Mann in Ruhe lassen, sie eruchte ihren Mann auch, sich ins Bett zu legen. Er sei auch beladete geschimpft werden. Nachdem ihr Mann scherzhaft mit Bombenwerfen gedroht, sei er hinuntergegangen, dann hätten sich drei Leute gegen die Tür gedrängt, die trachend gegen die Wand fiel. Ihr Mann habe um Hilfe geschrien. Was vor sich ging, sah die Frau nicht genau, der Streit habe nur wenige Minuten gedauert. Vor s i.: Sie sah doch, daß Ihr Mann völlig klar war, er hat doch noch Scherze gemacht? — Frau Strozyl: Ich wußte im Augenblick nicht, daß er betrunken war. Er wird nur böse, wenn die Tochter spät nach Hause kommt. — Vor s i.: Der Kampf war doch zu Ende, als Str. sagte, das Messer kriegt keiner als meine Frau oder Schwager? — Frau Strozyl: Ich sagte zu meinem Mann, komm' bloß schnell 'rauf und mach keinen Tot, dabei wußte ich nicht, daß Groth gestochen war. Ich sah aber meinen Mann blutig. Zu den anderen sagte ich, sie seien schuld daran, sie hätten meinen Mann in Ruhe lassen sollen. Ihr Mann habe gleich gesagt, als er vom Gestochenen erfuhr, das habe er nicht getan. — Vor s i.: Er war doch verständig und holte das Messer. Warum machte er die Tür mit dem Messer in der Hand auf? — Frau Strozyl: Er war beim Abendbrotessen und wollte uns rufen. — Von großem Interesse sind die Aussagen der beteiligten gewesenen Zeugen. — Wik, Tischlergehilfe, jetzt beim Militär. Er schildert den Vorgang folgendermaßen: Ich kam vom Neulauerhof und wollte nach Hause. An der Lühowskstraße sah ich Groth und die Schröder stehen, Strozyl stand vor seiner Tür. Groth sagte, Str. habe ihn mit dem Taschenmesser bedroht. Es entstand darauf eine Schimpferei, Groth ging einen Schritt vor, Strozyl wich in den Keller zurück. Groth sagte, wir wollen ihm ein Ende nachgehen, und sehen, wo er geblieben ist. Ich ging bis ans Geländer, Groth an den Keller und steckte ein Streichholz an. Als wir einen Augenblick standen, kam Strozyl ans Fenster und rief uns zu, wir sollten weggehen, sonst werfe er uns Bomben an den Kopf. Wir gingen einige Schritte zurück; in diesem Augenblick kam Schweder, der auch gleich mit Strozyl schimpfte. Groth rief zu Strozyl, er sollte mal runter kommen. Strozyl sagt e, Groth solle einen Augenblick warten, er komme schon herunter. Er erschien auch gleich, ich stand vor der Treppe, Groth ging nach der linken Seite. Strozyl rief die Tür auf, und schlug sofort mit der rechten Hand seitwärts, wo Groth stand. Ich wehrte den gegen mich gerichteten Schlag ab. Groth sah den Strozyl fest und führte ihn nach der Bank. Dabei wurde St. das Messer weggenommen, ich sah den auf der Bank sitzenden Groth und frag ihn, ob er nicht aufstehen wolle. Da erst bemerkte ich, daß Groth einen Stich in die Brust erhalten hatte. Strozyl ging gleich hinauf, als ich ihm das Messer abgenommen hatte. Auf den Vorwurf des Verteidigers, daß der Zeuge doch kein Recht gehabt habe, in den Garten einzudringen, erwidert dieser, daß er darüber nicht nachgedacht habe. Seine Darstellung erklärt Bid auf wiederholte Vorstellung für richtig. — Die Braut des Erstorbenen gibt keine von dem bereits Erwähnten abweichende Darstellung. — Zeuge Schweder, der auch hinzukam und sich mit Strozyl auseinandersetzte, nahm das Messer weg. Er hörte Strozyl rufen: Gleich komme ich einmal herunter und will Euch zeigen. Groth hatte ihn von hinten gefaßt. Der Zeuge wurde gar nicht gewahr, wie Groth totgestochen wurde. Die Frau wollte ihm das Messer wegnehmen, doch habe er es behalten. Wohl habe er bemerkt, daß Strozyl erregt war, doch keine starke Trunkenheit bemerkt. Den Strozyl habe er (Zeuge) weder bedroht noch gefannt. — Der Schwager des Angeklagten ging auf das Geräusch hinunter, das durch das Türenaufschlagen entstand, er sah das Handgemenge, ein Knäuel vor der Bank, erbat sich auch das Messer. Im Augenblick war alles wieder auf der Straße. Als er hörte, daß einer gestochen worden sei, ersuchte er, einen Arzt oder die Polizei zu holen. Nachteiliges kann er über Strozyl und seine Familienverhältnisse so wenig sagen als noch weitere Zeugen, die über die Streiterei unwesentliche Auslagen machen. — Polizeiarzt Dr. Feldmann beschreibt die Wunde, die den sofortigen Tod zur Folge gehabt habe. Auffällig sei die Richtung des Stiches, der vollständig waagrecht geführt wurde. Wie sie entstanden sei, sei schwer zu sagen. — Verteidiger Dr. Jhde fragt, ob der Stich vorzüglich geführt sei oder ob nicht auch ein Unfallsfall vorliegen könne; so etwa, daß Groth ins Messer hineingerannt sei. Dr. Feldmann kann diese Frage nicht bestimmt beantworten, es könnten beide Annahmen zutreffen. Dr. v. Thaden sagt, Strozyl habe blind drauf los gestochen. Damit ist die Zeugenaufnahme beendet. Es wurde noch eine längere Beratung über die Verurteilung der beiden beteiligten Zeugen Bid und Schweder gepflogen, die Rechtsanwalt Dr. Jhde nicht zu vereidigen wünscht. Das Urteil werden wir morgen bringen.

Das Gericht lehnte die Verurteilung der beiden Reagen Bid und Schweder sowohl wie die der Verwandten ab. Der Erste Staatsanwalt beantragte hierauf, den Geschworenen auch die Frage vorzulegen, ob der § 227 (Tötung im Raufhandel) vorliegt. Danach ist jeder Beteiligte zu bestrafen. Das Gericht will über diese Frage beraten und setzte den Entschaid auf 2 1/2 Uhr fest. Solange soll Mittagspause sein.

**Straßenverre.** Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten ist die Strecke der Straße „Sandbera“ von der Straßendorfer Allee bis zur Luisenstraße vom Dienstag, dem 28. Oktober ds. Jk. ab vollständig auf die Dauer von 5 Tagen für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

**Zweigstelle der Öffentlichen Bücherhalle in St. Lorenz.** Ans wird geschrieben: Die Öffentliche Bücher- und Lesehalle eröffnet Anfang nächsten Monats eine Zweigstelle vor dem Holentor, Kirchstr. 7, im Konfirmandensaale der St. Lorenz-gemeinde, der ihr vom Kirchenvorstande zu diesem Zweck in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Die Bücherausgabe findet zweimal wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 6-8 Uhr statt. Der Bücherbestand umfaßt ca. 1800 Bände; er enthält eine Auswahl aus allen Gebieten der belehrenden, unterhaltenden und Jugendliteratur. Die Verwaltung hofft, daß die zahlreiche Bevölkerung von St. Lorenz ihr Interesse für die neue, im Mittelpunkt der Vorstadt belegene Zweigstelle durch rege Benutzung bekunden wird. Der Tag der Eröffnung wird durch die Tageszeitungen bekannt gegeben.

waren einzukaufen, mittelst Anwendung von Gewalt 16/16 Mark aus der Taschentasche gestohlen hat. Er hatte den Knaben bereits im Schlachterladen beobachtet, und war ihm bis in den Treppenhof des Hauses, in dem er wohnt, gefolgt. Bei seiner Festnahme hatte er bereits das Geld verausgabt. Es fällt ihm auch ein in der Nacht vom 23./24. ds. Mts. in der Jahrbude am Umschlaggassen ausgeführter Einbruchsdiebstahl zu Last, wobei ihm 1,50 Mark aus der Telefonkasse in die Hände gerieten. — Ermittelt und festgenommen wurden zwei 17-jährige Kaufmannslehrlinge, die in der Nacht vom 24./25. ds. Mts. an zwei Stellen Einbruchsdiebstähle verübten. In dem Eisenwarengeschäft Kronsforder Allee 27 erbeuteten sie 22 Mark in bar, 14 Taschmesser und 6 Taschenscheren, während sie sich bei einem an der Schwar-tauer Allee wohnenden Schankwirt Zigarren, Zigaretten und Getränke im Werte von 23 Mark aneigneten.

**pb. Fahrraddiebstähle.** Am 24. d. M. gegen 12 Uhr mittags, ist vor einer, an der Moiskinger Allee belegenen Wirtschaft, ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf, Rücktrittsbremse, nach unten gebogener Lenkstange, abgenutzten Korngreifen, und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 13339 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. — Am 24. d. Mts., gegen 10 Uhr vormittags, ist vor dem Hauptpostamt ein Fahrrad, Marke „Lubeca“, mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, gerader Lenkstange mit weißen Griffen, Freilauf, Rücktrittsbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 16363 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Felgen und die Schuhbleche sind mit grünen Strichen versehen.

**pb. 50 Mk. Belohnung.** Aus dem Laden eines an der Sandstraße belegenen Geschäftes sind im Laufe der letzten vierzehn Tage zwei Stücke Anzugstoffe von je 3,20 Meter Länge abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Stoffe waren schwarz und weiß bzw. blau und weiß gestreift. Der Bestohlene hat für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 50 Mk. ausgesetzt.

**Neues Stadttheater.** Man schreibt uns: Die erste Wagner-Aufführung in dieser Spielzeit findet am Sonntag, dem 2. November statt. Gegeben wird „Lohengrin“ mit den Damen Offenberg und Schmidt und den Herren Schöffel, de Garmo, Schubert und Epicker. — Am Mittwoch, dem 29. Oktober gelangt „Der Troubadour“ als volkstümliche Vorstellung bei kleinen Preisen zur Ausführung.

**h. Renjefeld. Liederabend.** Der vom Sängerverein „Harmonia“ unter Mitwirkung des Arbeitergefängnisvereins von Travemünde und Moisking und des Arbeiterturnvereins unseres Orts veranstaltete Liederabend nahm einen schönen Verlauf. Sämtlichen Darbietungen wurde reichlicher Beifall spendet. Der vielsache Wunsch, einen solchen Abend bald wiederkehren zu lassen, zeigt, daß ein großer Teil unserer Arbeiterschaft auch das Gute schon zu würdigen weiß.

**h. Renjefeld. Gemeinderats-sitzung.** Die gewöhnliche Fortschaffung des Schnees soll geregelt werden, wie die Wegekommission empfiehlt. Danach haben die Anlieger die Bürgersteige vor ihren Grundstücken bis morgens 8 Uhr frei zu liefern. Auswärts wohnende Grundstückeigentümer haben einen Vertreter zu stellen. Für Schulwege zwischen den Ortschaften werden Schneepflüge angeschafft und die Bauverträge mit den Anordnungen beauftragt. Der Beschluß wird in ortsüblicher Weise bekannt gemacht. Der Antrag der Lehrer auf Erhöhung ihrer Wohnungsschädigung, die jetzt 450 Mark beträgt, wurde abgelehnt. Dem Lehrer Sach, der gegen den Beschluß der Vertretung, seinen Wohnsitz im Schulbezirk zu nehmen, Beschwerde bei der Regierung eingelegt hatte, soll vom 1. Oktober d. J. keine Wohnungsentfädigung ausbezahlt werden. Die Regierung verfügte damals wie der Gemeinderat beschloffen. Nach einer weiteren Beschwerde von S. an das Ministerium zog die Regierung ihre Verfügung zurück und gestattete dem Lehrer bis auf weiteres das Wohnen in Bad Schwartau. Charakteristisch bei diesem Vorgang ist, daß die Regierung, natürlich die Gutiner, dem Schulvorstand die Mitteilung von ihrer Gesinnungsänderung machte, ohne ein Wort der Begründung beizufügen. — Was braucht auch der Schulvorstand von der Rechtmäßigkeit zu wissen. — Die zweite Sitzung betreffs den Zufuß an den Landesverband bei der vorzunehmenden Chauffierung nach Al-Marin wurde Gründe halber zurück-gesetzt. Die von unseren Genossen beantragte Einführung der Grundwert-Zuwachssteuer wurde beschloffen. Sie soll nach den Sätzen des in Schwartau geltenden Gemeindestatuts erhoben werden. Die Kosten, die entstünden sind, um Cleverbrück auf ihren selbständigen Antrag, als eigene Wegegenossenschaft einzutragen, sollen auf Veranlassung des Gemeindevorstandes vorzuschüsse aus der Gemeindefasse befristet werden. Der Antrag Björn-Claverbrück, die Gemeinde möge die Kosten der Straßenerleuchtung ihres Ortes übernehmen, wurde zurückgewiesen mit der Begründung, daß die Wegegenossenschaft auch für ihre Straßenerleuchtung aufzukommen habe. Zur Jahrbuchfeier war der Schulvorstand von der Regierung aufgefordert, zu beschließen, wie viel Exemplare veranlagt würden von „Im Kampf für Freiheit und Recht, 1813-1813“. Der Schulvorstand wünschte Musterexemplare, um den Stoff kennen zu lernen. Es wurde nun mitgeteilt, daß die Regierung jede Schule einen Band frei zur Verfügung stellt. Damit hält es seinen sicheren Einzug in die Schülerbibliothek.

**Hamburg.** Bei einem Zusammenstoß ums Leben gekommen. Wieder einmal hat sich zwischen einem Straßenbahnzug und einem Geschäftsmann ein Zusammenstoß ereignet, bei dem ein Mann sein Leben verlor. Bei der Straßentrennung Schlump und Bundesstraße stießen Freitag abend gegen 6 Uhr ein Straßenbahnzug der Linie 23 und ein Grünwarenfederwagen zusammen. Bei dem Anprall wurde der neben dem Kutscher auf dem Bock des Grünwarenfederwagens sitzende Grünwarenhändler Wilhelm G. aus der Osterstraße auf den Fahrdamm geschleudert, wobei er sehr schwere Verletzungen erlitt. Man schaffte den Grünwarenhändler ins nahe Vereinskospital, wo er bald nach der Einlieferung starb. Bei dem Zusammenprall wurden beide Fuhrwerke demoliert.

**Kiel.** Wieder ein Arbeiterturnverein für politisch erklärt. Der Kampf, den die Freie Turnerschaft an der Kieler Förde mit der Polizei und den Gerichten geführt hat und der schließlich damit endete, daß die Freie Turnerschaft durch Gerichtsurteil für politisch erklärt wurde, ist noch in frischer Erinnerung. Jetzt hat schon wieder ein Arbeiterturnverein in der Provinz daran glauben müssen. Die Freie Turnerschaft in Eckernförde ist durch Urteil der Strafkammer III des Kieler Landgerichts für politisch erklärt worden. Der Vorsitzende des Vereins, Genosse Weiß, hatte eine polizeiliche Aufforderung erhalten, Sitzungen und Vorstandssitzungen des Vereins bei der Polizei einzureichen. Er weigerte sich und erstattete schließlich gegen sich selbst Anzeige wegen Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes. Vom Schöffengericht in Eckernförde wurde er jedoch freigesprochen. Er brauchte der Aufforderung nicht Folge zu leisten, weil der Verein kein politischer sei. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein, die nun vor der Strafkammer verhandelt wurde. Die Strafkammer hob das freisprechende Urteil auf und verurteilte Genosse Weiß zu 5 Mk. Geld-

Vom Wahn der heutigen Gesellschaftsordnung be- richtet der Braunweiger „Volksfreund“ ein charakte- ristischs Stückchen, das er bürgerlichen Presse in Braun- schweig entnommen hat. Diese schrieb:

„Zur Beseitigung der Kaninchenplage im Herzogtum. Auf Veranlassung des Instituts für Jagdwunde in Neu- damm läßt die braunschweigische Forstverwaltung jetzt Ver- suche mit Kresolin anstellen. Dieser Stoff wird genau wie Schwefelkohlenstoff angewendet und wirkt durch seine Gasentwicklung die Nager in ihren Höhlen, Schwefel- kohlenstoff ist aber leicht verdunstet und in hohem Grade feuergefährlich.“

Also die wilden Kaninchen sollen in ihren Höhlen ver- giftet werden! Eine Landplage, besonders für die kleinen Landpächter und Besitzer, bilden die Tiere allerdings, da sie sich bekanntlich sehr reichlich vermehren. Aber ist das nicht ge- radezu Wahnsinn, daß man sie vergiften will! Das Volk hungert, das Fleisch ist ihm ein wahrer Luxusartikel gewor- den. Die Fleischpreise sind so hoch, daß die große Masse der arbeitenden Bevölkerung unerträglich sind, so daß Fleisch eine Seltenheit auf den Tischen Tausender von Arbei- terfamilien seit langer Zeit ist. Dazu grinst das Gespenst der Arbeitslosigkeit drohend in die Fenster der Arbeiterwohnun- gen hinein. Der Winter wird die Not des arbeitenden Vol- kes zweifellosgewaltig vermehren. Es ist Fleisch da, das Fleisch der wilden Kaninchen, und Tausende von Mahlzeiten könnten davon auf den Tischen der notleidenden Bevölkerung kommen. Die Jäger sind nicht imstande, der Kaninchenver- mehrung Einhalt zu tun. Die Kaninchen vermehren sich zu schnell und sind zu flüchtig für den Jäger. Aber Wahnsinn der heutigen Ordnung! Wer sich ein Kaninchen fängt, wer, ohne Jäger oder Jagdpächter zu sein, es wagt, die Landplage mit beseitigen zu helfen, den erwartet schwere Strafe wegen Jagdfrevels, er wird ins Gefängnis gesteckt! Nur um das Vorrecht der besthenden Klasse, das Jagdrecht zu schützen, darf der Arbeiter die wilden Kaninchen nicht wegfangen. Wie- der vergiftet man sie! — Welch „göttliche“ Ordnung!

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: L. H. Schwach. Druck: F. riedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Kraße. In dem Urteil wurde angeführt, daß die politische Tendenz der Freien Turnerschaft aus verschiedenen Momenten hervorgehe. So, daß die Ankündigungen des Vereins außer in einem Eiferförderer-Blatt nur in der „Schleswig-Holst. Volks-Zeitung“ erfolgten, daß die Veranstaltungen in dem Lokal stattfinden, in dem die sozialdemokratisch ge- stimmte Arbeiterschaft verkehrt, daß der Verein dem Arbeiter-Turnerbund angeschlossen sei, dessen politische Tendenz durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts festgestellt sei. Auch aus dem vom Arbeiter-Turnerbund herausgegebenen Liederbuch und der Bundeszeitung soll die politische Tendenz hervorgehen. Weiter hieß es in der Urteilsbegründung: Der Vorsitzende des Vereins, Weiß, ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Seine Auffassung wird er unwillkürlich auf die Mitglieder des Vereins übertragen. Die jungen Leute im Turnverein werden neben den turnerischen Zwecken in derselben Auf- fassung erzogen, wie sie den Leitern der Freien Turnerschaft eigen ist. Nach alledem ist der Gerichtshof der Meinung, daß der Verein neben seiner turnerischen Tätigkeit und mit der Zugehörigkeit zum Arbeiter-Turnerbund auch politische Ten- denzen verfolgt. — Mit dieser Begründung kann man unge- fähr alle Vereine für politisch erklären.

Theater und Musik.

Im Neuen Stadttheater gelangten gestern die Opern zweier Italiener zur Aufführung, nämlich Mascagnis „Cavalleria rusticana“ und Rossinis „Barbier von Sevilla“. Die Entwicklung von der grandiosen Musik, die vor allem Rücksicht auf die Schönheit und Anmut der Form, auf die reich verzierete melodische Linie nimmt, bis zum Verismus, dem die Musik der elementarsten Aus- druck für alle Leidenschaften und Empfindungen ist, spiegelt sich in diesen beiden Werken wieder. Ihre Wiederaufgabe an einem Abend ist deshalb sicherlich interessant. Der hundert- jährige „Barbier“ hat seine jugendliche noch immer be- wahrer und wird wahrscheinlich die „Sizilianische Bauernebe“ noch lange überleben. Im Mittelpunkt von Rossinis Oper stand gestern die bedeutende Leistung der Frau Sinder- mann aus Hamburg als Rosina. Die mutterhafte Gesangs- technik dieser eminenten Künstlerin feierte in der an- schauerlichen Partien, Trillern und Staccatis reichen Partie Triumphe. Sehr kunstvoll gelangte das russische Lied „Die Nachtigall“ zum Vortrag. Die Herren Schuster (Bartolo), Schuber (Vasilio), Siegle (Figaro) und Lange (Almaviva) entledigten sich ihrer Aufgaben mit gutem Humor,

wenn man auch Einzelheiten ihrer Darbietungen anders ge- wünscht hätte. Den Anforderungen, die Rossini an die Reif- fertigkeit stellt, wurde mit wechselndem Glück entsprochen. Herr Kapellmeister Pfeiffer dirigierte mit der ihm eigenem Delikatesse. In „Cavalleria rusticana“ erzielten die temperamentvollen, auch gesanglich vortrefflichen Leistungen der Frau Offenberger (Santuzza) sowie der Herren Koll- witz (Turiddu) und de Garino (Alfio) bedeutende Wir- kungen. Sehr tüchtig war die Lucia des Fr. Meisner. Fr. Vogt gab die Lola fesselt aber noch anfängerhaft. Der leidenschaftlichen Musik war Herr Dr. Parhem ein schwingvoller Interpret. Das weit zahlreicher als gewöhn- lich erzielene Publikum bereicherte beiden Opern die freund- lichste Aufnahme. P. L.

Soziales.

A. E. G. Die drei großen Buchstaben A. E. G. (Allge- meine Elektrizitäts-Gesellschaft) bedeuten nicht nur ein Stück großartiger Kulturentwicklung, sondern auch einen Teil un- geheuerlicher kapitalistischer Ausbreitung und Konzentration. Die A. E. G., die in Wirklichkeit heute über die halbe Erde regiert, schließt ihr Geschäftsjahr 1912/13 mit einem Ueberschuß von 28,9 Millionen Mark und einer Dividende von 14 Pro- zent ab. Das sind nur die Gewinne aus dem eigentlichen Fabrikationsgeschäft. Aber gerade die A. E. G. ist heute erfl- klassiger Typ der allermmodernsten Sorten großer und größter Aktiengesellschaften, sie beschäftigt sich deswegen nicht nur mit Fabrikation und Verkauf, sondern auch mit Effektenverkauf und Aktienpekulationen. Die A. E. G. hat jetzt ein offizielles Bankguthaben von 77 Millionen Mark. Die Zinsen und Ge- winne aus dieser Riesensumme werden öffentlich nie bekannt gegeben, sie verschwinden in den unterirdischen Machtverbün- dungen und Kriegsanleihen der A. E. G. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft besitzt heute auch für weit über 100 Millionen Mark Aktien von anderen Aktiengesellschaften. Diese Aktien bringen für jedes Jahr auch ein Duzend Millionen Mark an Verdienst ein. Auch diese Millionen ver- zinsen sich, ohne daß die Öffentlichkeit auf sie in Gestalt allzu hoher und allzu aufreizender Dividenden aufmerksam gemacht worden ist. Den Allergroßten der kapitalistisch Großen quillt das Gold aus tausend Poren, um sich neu zu sammeln und immer weiter zu vermehren. Tief unten quälen sich Hunderttausende ihr ganzes Leben lang zu Tode, weil in Wirklichkeit aus ihnen diese Zinsen, Dividenden und Renten herausgepreßt werden.

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherel auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem weit über 100 000 Mitglieder zählenden Kosmos, Gesellschaft d. Naturfreunde (Sitz Stuttgart) bel. Für den geringen Jahresbeitrag von nur M 4.80

(dazu im Buchhandel 20 Pfg. Bestellgeld, durch die Post d. Porto) erhält man kostenlos: 1. die reichillustrierten Monatshefte Kosmos, Handweiser f. Naturfreunde mit den Beiblättern: Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photo- graphie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur in der Kunst — Natur und Heimatschutz. 2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc. 3. ohne jede Nachzahlung fünf wertvolle Bücher erster Schriftsteller; im Jahre 1913: W. Boelsche, Festländer und Meere; Dr. K. Floericke, Einheim. Fische; Dr. Ad. Koelsch, Der blühende See; Dr. H. Dekker, Vom sieghaften Zellenstaat; Dr. A. Zart, Atome und Moleküle. Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos“, Stuttgart. Probehefte und Prospekte postfrei!

Verein der Musikfreunde. Mittwoch, d. 29. Oktober 1913 abends 8 Uhr (8095) im Kolosseum: 5. volkstümliches Konzert (Orchester 52 Musiker.) Leitung: Kapellmeister Wilhelm Fortwängler. Wagner-Liszt-Abend. Zur Auführung kommen u. a.: Einzug der Gäste auf aus der Wartburg Tannhäuser Venusberg-Bachanale R. Wagner. Rhapsodie Nr. 1 f-dur Frz. Liszt. Programm im Lübecker Konzert- Anzeiger.

„CINES“ Hansa-Theater. Nur noch einige Tage Cleopatra Die Herrin des Nils Das Filmwunder der Welt. Drama in 5 Akten. Der größte Erfolg, den je ein Film in Deutschland hatte. Vorst. täglich 8 1/2 Uhr Sonntags 4 u. 8 Uhr. Eintrittspreise von 25 Pf. an. Vorverkauf bei (7840) Rudolph Karstadt.

Neues Stadttheater. Montag, den 27. Oktober 1913: 36. B. i. Boll-Ab. 6. B. i. Montag-Ab. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr Theodor Körner Oper in einem Vorspiel und 2 Akten von H. Kaiser. Große Preise. Dienstag, den 28. Oktober 1913. 37. B. i. Boll-Ab. 7. B. i. Dienstag-Ab. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr. Neuestudierung Hamlet von Shakespeare. Bearbeitet von Dr. Leberföh. Mit Benutzung der neuen Shakespearebühne. Mittelpreise. Mittwoch, den 29. Oktober 1913. Außer Abonnement. Kleine Preise. Anfang 8 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr. Der Troubadour. Oper von Verdi.

Konzerthaus Fünfhausen. MorgenDienstag: Grosses Tanzkränzchen Mittwoch: Grosses Tanzkränzchen. (8107)

Bestes Ragoda Schnell- Wasch- Mittel Ohne Chlor. Garantiert unschädlich. Schneeweisse Wäsche. Ueberall zu haben. 1 Pfd. nur 55 Pfg. Zur Einführung bis Ende 1914 gegen ausgeschn. Gutscheine von 5 Pfd.: 1 Taschenmesser oder 1 Schere usw. (1823) 10 . 1 echt silb. Kollier, 3 Neu- silber-Eßlöffel usw.

Holzarbeiter-Verbd. Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, d. 28. Oktober abends 8 1/2 Uhr. im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Bromme über: „Heinrich Heine“. 2. Aufstellung von Kandidaten zu Kantonskassenvertretern. 3. Kartellbericht. 4. Bericht des Gen. Die Ortsverwaltung. (8100)

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgen. Deutsch. Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, d. 28. Oktober abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52. Tages-Ordnung: Aufstellung der Kandidaten zu den Vertreterwahlen der Ortskassenkasse. Zahlreiches Erscheinen der Mit- glieder erwartet (8099) Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf u. Umgeg. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, d. 28. Oktober abends 8 1/2 Uhr. im Lokale des Herrn L. Paetan in Fackenburg. Der Vorstand. (8102)

Für die innigste Teilnahme und reiche Krankspende bei der Beerdigung meiner lieben Frau unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, sowie Herrn Hauptpastor Evers für seine trostreichen Worte sagen allen unsern herzlichsten Dank. Fritz Denker u. Familie nebst Angehörigen. (8098)

Erdbeere Arbeiterinnen werden gesucht.

Heinr. Ihde Nchflg. Töpferweg 63. (8103) Sofort oder später eine Stube u. Küche mit jämtl. Zubehör zu verm. (8097) Radenburger Allee 64. II. Gesucht zum 1. November ein nicht zu kleines leeres Zimmer im Preise von 60-80 Mk. pro Jahr. Ang. unt. F R 33 an die Exp. (8111) Ihre Klunkersteine zu kaufen ges. Ana. unt. M S an die Exp. d. Bl. Schneiderin empfiehlt sich zum Anfertigen von Damen- u. Kinder- garderoben. (8104) Friedenstraße 49, part.

Wer nimmt ein kleines Kind (Mädchen) in Kost und Pflege. (8110) Dübelerstraße 10.

Achtung Radfahrer! Gebirgsdecken 3.50 Mk. Große Karbidlaternen Messing ver- nicelt 3.50 Mk. empfiehlt (8058) Walter Schmidt, Johannisstr. 9

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter kostet Pfd. 1.50 Mk. (8108)

Leere Farbetonnen (Eisenblech) vorräug. Expedition d. „Lüb. Volksboten“

Visitkarten — ff. Ellenbeinkarton — 100 Stück von Mk. 1.— an liefert Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten : Johannisstraße 16. (8100)

Veranst lebender Buft vom Boof aus am Dienstag, dem 28. Oktober vormittags von 8 Uhr ab an der Dankwartsbrücke, Drehbrücke und Hüfertorbrücke. (8095)

Komitee- und Kommissionsitzungen

D. T. V. Vorstands-Sitzung am Dienstag, d. 28. Oktober abends 8 1/2 Uhr. im „Gewerkschaftshaus“ Johannisstraße 50-52. (8101) Der Vorstand.

Sonntag vormittag 10 Uhr ent- schließ nach kurzem Leiden in ihrem 91. Lebensjahre meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter

Sophie Röpke geb. Wulfram. In tiefer Trauer (8109) Fritz Röpke und Familie. Lübeck, Friedenstraße 75. Beerdigung Mittwoch. Beginn der Trauerfeier um 2 Uhr in der Kapelle des Vorwerfer Friedhofes. Sonnabend abend 7 Uhr ent- schließ nach kurzer aber schwerer Krankheit meine liebe Frau

Luise Quistorf geb. Bruse im 40. Lebensjahre. Tief betrauert von mir, meiner Tochter und allen die ihr nahe standen. (8112) H. Quistorf u. Tochter Anna. Radenbüsch, d. 28. Oktober 1913. Beerdigung Mittwoch 1 1/2 Uhr.

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf u. Umgeg.

Nachruf. Am Sonnabend, dem 25. Oktober fand unsere Genofin Luise Quistorf im 40. Lebensjahre. Ihre ihrem Andenken! Die Beerdigung findet am Mitt- woch, dem 28. Oktober, nachmittags 1 1/2 Uhr am Stockelsdorfer Fried- hof statt. Die Genossen und Genossinnen versammeln sich im Lokale des Herrn L. Paetan, mittags 12 1/2 Uhr. Der Vorstand. (8112)

## Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

II.

Wir sahen im vorigen Artikel, daß die ersten Bemühungen des Klerikalismus in Deutschland, die katholischen Arbeiter zu organisieren, im Anschluß an politische Bewegungen geschahen. So die Gründung des katholischen Gesellenvereins im Anschluß an die Deutsche Revolution von 1848, die Gründung der katholischen Arbeitervereine im Anschluß an das Wiedererwachen des politischen Lebens in Deutschland anfangs der sechziger Jahre und namentlich an die Gründung der sozialistischen Arbeiterpartei durch Lassalle. Und auch die Entstehung des dritten Zweiges der klerikalen Arbeiterbewegung: der christlichen Gewerkschaften, knüpft an ein wichtiges politisches Ereignis an.

Als in den siebziger Jahren die sozialistische Bewegung in Deutschland emporblühte, als die Zahl der sozialistischen Wähler wie der Gewerkschaftsmitglieder immer mehr zunahm, beschloß der Reichstag auf Betreiben Bismarcks das Sozialistengesetz. Dieses Gesetz zerstörte mit einem Schlage sämtliche Organisationen, politische wie gewerkschaftliche; unterdrückte ihre Zeitungen; verbot ihre Versammlungen und legte die ganze sozialistische Agitation lahm. Zwölf Jahre lang wurde dieses Gesetz auf der deutschen Arbeiterbewegung, ohne daß es den beabsichtigten Zweck erreichte. Was nicht öffentlich geschehen konnte, geschah im Geheimen, und nie ist eifrigere und fruchtbarere Arbeit geleistet worden, als unter dem Sozialistengesetz von den deutschen Arbeitern. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, erhielt die Sozialdemokratie bei der Wahl zum Reichstag fast 1 1/2 Million Stimmen und war damit zur stärksten Partei des Reiches geworden. Auch die gewerkschaftliche Bewegung hatte sich in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes wieder belebt und sie trat in die neunziger Jahre mit einem ansehnlichen und hoffnungsvollen Mitgliederbestand ein.

Die Lebenskraft und die Fortschritte der sozialistischen Arbeiterbewegung gab dem Zentrum zu denken. In den zwölf Jahren, da die Sozialdemokratie geknebelt war, hatte es sich nicht um die Arbeiter gekümmert. Nun aber, da der Gegner seiner Fesseln ledig war, hieß es, Vorkehrungen treffen, um die gläubigen Massen vor sozialistischer Agitation zu schützen. Der berühmte Führer des Zentrums, Windthorst, gab die Anregung zur Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland, einer Organisation, die im Laufe der Zeit der Mittelpunkt für die gesamte christliche Arbeiterbewegung wurde und die auch den Anstoß gab zur Schaffung der christlichen Gewerkschaften. Der genannte Volksverein verdient schon deshalb Beachtung, weil die Absicht besteht, eine ähnliche Einrichtung auch in Amerika einzuführen; einzelne Vorarbeiten sind auch schon gemacht.

Der katholische Volksverein, dessen Leitung ihren Sitz in München-Gladbach, einer rheinischen Fabrikstadt,

hat, verfolgt die doppelte Aufgabe: die katholischen Massen sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein verkörpert die politisch-religiöse Doppelnatur des Klerikalismus in vollendeter Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Geistlichen, und ebenso wird seine literarische und agitatorische Arbeit verrichtet mit gleichem Eifer von Geistlichen und Laien, die ebenso ergeben der Kirche wie der Partei sind. Der Volksverein zählt gegenwärtig 750 000 Mitglieder, die jährlich 1 Mark Beitrag zahlen. Aus den 750 000 Mark, die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet: Herausgabe von Büchern, Flugschriften und Flugblätter; Veranstaltung von sozialen Kursen für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte; Abhaltung von Versammlungen, Gründung von Jugend-, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen; Errichtung von Sekretariaten und Verbindungsbureaus; Heranbildung von Kräften, die in der Verteidigung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentrums- und die christliche Arbeiterbewegung mit Einschluß der christlichen Gewerkschaft, Verwendung finden. Der katholische Volksverein ist das Rückgrat für die gesamte Arbeit des deutschen Klerikalismus auf politischem, sozialen und apologetischem Gebiete; er ist in seiner Art eine wirkliche Musteranstalt.

Die bloße Warnung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Immunisierung durch Wort und Schrift, wie sie der katholische Volksverein betrieb, genügt indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren religiösen und politischen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und amtlichen Führern zur Bescheidenheit, zur Entagung, zum Verzicht auf die Güter dieser irdischen Welt ermahnt wurden, sie begannen doch das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den sozialistischen Verbänden und fühlte sich dort ganz wohl. Es war mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr zuströmten, dort ihr Klassenbewußtsein stärkten, sich modernen Anschauungen zuwandten und die Anhänglichkeit an ihre klerikalen Führer im geistlichen wie im weltlichen Gewande vergaßen.

Dieser Gefahr war sich das Zentrum bewußt und es traf Vorkehrungen, sie abzuwenden. Nach Fall des Sozialistengesetzes begann in der Presse des Zentrums die Diskussion über die Art und Weise, wie man der Gefahr begegne, daß die katholischen Arbeiter dem Einfluß der sozialistischen Verbände verfielen und damit schließlich völlig der Sozialdemokratie ausgeliefert würden. Verschiedene Vorschläge wurden laut. Zuerst wurde der Gedanke geäußert, die katholischen Arbeiter in großer Zahl den sozialistischen Verbänden zuzuführen, damit sie dort die Mehrheit erhalten und den christlichen Geist zur Herrschaft bringen sollten. Der Gedanke wurde bald wieder aufgegeben, da man sich bewußt war, daß eher die christlichen von den sozialistischen als umgekehrt die sozialistischen von den christlichen Arbeitern befehrt werden würden. Dann erörterte man den Plan, in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen be-

ruftliche Untergruppen zu bilden und durch diese die gewerkschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter wahren zu lassen. Weiter wurde vorgeschlagen, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage zu gründen, die dann bei Lohnbewegungen und größeren Aktionen mit ähnlichen Organisationen auf evangelischer Seite zusammen vorgehen sollten. Endlich kam der Vorschlag, Gewerkschaften für die gläubige Arbeiterschaft insgesamt, also für katholische und evangelische Arbeiter gemeinsam, zu gründen, von denen nur die Sozialdemokraten ausgeschlossen sein sollten.

Die Vielfältigkeit der Vorschläge beweist, welche Schwierigkeiten dem Zentrum die Sache machte. Es war sich bewußt, daß etwas geschehen mußte, um das erwachende Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter zu befriedigen; es wollte sie nicht den sozialistischen Verbänden zuweisen, aber auch nicht eine Kampforganisation eigens für sie errichten; damit waren weder die katholischen Unternehmer einverstanden, noch lag es in der Absicht der Kirche, die Arbeiter zur Selbständigkeit und zum Klassenbewußtsein erwachen zu lassen. So wurden denn Versuche in dieser oder jener Richtung gemacht, so daß bis 1900 die christliche Gewerkschaftsbewegung ein gar buntes Bild von Richtungen und Bestrebungen gewährte. Nach langen und erregten Auseinandersetzungen kam dann diejenige Richtung zum Siege, die den katholischen Volksverein hinter sich hatte: die interkonfessionelle, christliche Gewerkschaft, das heißt diejenige Organisation, die sowohl katholische wie evangelische Arbeiter aufnimmt.

Die katholischen Politiker und Kleriker wählten diese Form, um die Unterstützung der evangelischen Arbeiter zu erhalten und um von der Organisation den Verdacht einer ausschließlich katholischen und zentrumpolitischen Veranstaltung fernzuhalten. Im übrigen brauchten sie nicht zu fürchten, daß der evangelische Einfluß in den christlichen Gewerkschaften den katholischen unterdrückt hätte. Die evangelische Kirche hat ihre Arbeiter lange nicht so in der Hand, wie die katholische; die meisten evangelischen Arbeiter, soweit sie politisch oder gewerkschaftlich interessiert sind, stehen auf politischem Boden. Es war vorauszu sehen, daß immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten würde. So ist es auch gekommen. Nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehört dem evangelischen Glauben an, neun Zehntel sind Katholiken und echte Zentrumsmänner. Die Interkonfessionalität ist nur ein täuschendes Mäntelchen. In Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften römisch-katholische, papistische Organisationen.

## Aus der Partei.

Ein Strafverfahren gegen die Genossin Luxemburg. Wie unser Frankfurter Parteiorgan mitteilt, ist gegen die Genossin Dr. Rosa Luxemburg von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. ein Strafverfahren eingeleitet worden. Die Beschuldigte soll in einer Versammlung in Bodenheim am 26. September zum Ungehörigsein gegen die Gesetze aufgefordert haben. Die „Volksstimme“ bemerkt dazu: Das Verfahren stützt sich ganz allein auf einen tenden-

## Der Bauamus und seine Streiche.

Von Oskar Wöhrl.

(Schluß.) Nachdruck verboten.

Aus den Liedern des Landstreichers.

Wir Wanderer.

Wir Wanderer, die wir im Fremdland fahren, kannten wohl alle ein Waterhaus, gingen wohl alle einst vor Jahren, fröhlich dort ein, fröhlich dort aus.

Aber dann ist die Sehnsucht gekommen, alles im Leben sahnt gut und groß, wir haben den Weg ins Weite genommen, machten uns selber heimatlos.

Was wir geliebt und was wir besessen, ließen wir liegen, ließen wir ruhn, haben lauernd die Welt durchgemessen, aber uns winkte kein Wafun.

Wohl kam manchmal ein Klang geschossen heimlichen Glückes in unsere Nacht, aber die Pforten blieben verschlossen, keiner hat sie uns aufgemacht.

Und so müssen wir weiter tragen dieses Wähnen, diese Pein, weiterhin in Nächten und Tagen wagen dieses Einsamsein,

bis einst die Wege, die uns noch trennen, alle münden in einen ein. Dann erst wird man uns Sieger nennen, dann erst läßt uns die Heimat ein.

In den Nächten leuchten Sterne.

In den Nächten leuchten Sterne oh so königlich daher. In den Nächten leucht die Ferne wie ein Wunderland daher.

Alle Straßen, die mich zwangen, tags in ihre Linien ein, sind in Silber aufgegangen und ein Glanzlicht hüllt sie ein.

Hundert, tausend liebe Stimmen haben zart sich aufgetan. Auch in mir fängt leis ein Singen, fängt leis ein Verstehen an.

Und ich lausche hingeeben, lausche leidenschaftlich still, spüre, wie mein armes Leben heim in seine Gründe will.

In einem trüben Tag. Herz, warum denn fröhlich scheinen, wenn du doch so traurig bist? Warum schämst du dich zu weinen, wenn es dir ums Weinen ist?

Fürchtest du, die andern geben ihren Hohn und Spott herein? Aber sich doch, euer Leben hüllt das gleiche Glend ein.

Selten nur in seltenen Stunden wird euch guter Trost gebracht, selten nur schläft eure Wunden ein barmherziger Trost der Nacht.

Ah, nur schwer läßt sich vergessen einer Heimat Sonnenschein. Was du dort an Glück besessen, lebt und sagt: auch ich war dein.

O ihr armen müden Glieder, o, wo wird euch einst die Ruh? Geh ich nie mein Deutschland wieder? Armes Herz, was weinst du?

In einer hellen Nacht.

Ihr werten Gefährten, ihr Kunden herein! Laßt pumpen den Humpen, getrunken soll sein! Nur heut sind wir fröhlich und lachen dem Leid, nur heut sind wir festig und lachen der Zeit.

O Deutschland, du fernes, du Heimatquartier, wir saßen wohl lieber und besser bei dir. Doch nützt uns kein Wünschen, kein Traum bringt dich her und läßt uns vergessen der Fremde Beschwern.

Ihr Lieben, dort drüben, sagt, denkt ihr an mich? Wer hat euch wohl lieber, wohl tiefer als ich? Ja freilich zu Hause, wer kommt es da sehn, man lernt ja sich selbst erst bei Fremden verstehn.

Was willst du, du Träne, was trübst du den Blick? Vergangene Zeiten lehren nie mehr zurück. Gedenken, Gedenken bringt Kummer und Pein, wohlauf denn, getrunken, vergessen soll sein!

Ein Lied zum frohen Singen. Brüder, seid lustig, die Jugend vergeht, jeder ist froh, der das Leben versteht! Was nützt das Trauern, hoffendes Blut? Bist doch dir selber das lieblichste Gut.

Tus wie die Blume, tus wie der Strauch, wenn sie ergünen, blühen sie auch. Und auch nicht eines steht zurück, jedem dünkt Schönein das köstliche Glück.

Und erst die Vögel in Lüften, schau her, siehst du an einem nur eine Beschwern? Fliegen so munter hinauf und hinab, bauen ihr Nest in den kommenden Tag.

Wasser, sie rauschen und brausen ins Meer, Wolken, sie wandern und eilen sich sehr. Sag mir, wer führt sie dahin und daher, wenns nicht die Freude am Leben wär?

Leben ist Liebe, ja Liebe ist Kraft, die uns in allem ihr Wunder erschafft; Wunder zur Wonne, Wunder zur Qual, ach und wir blühen nur ein einziges Mal!

Morgenruß.

Wach auf, du guter, du braver, du lustiger Landstraggel. Nicht länger darfst du schlafen, schon längst sollst du erwachen, marschieren von der Stell, marschieren von der Stell.

Und soll ich ausmarschieren, deinswegen, Jungfräulein, so laß an allen Türen dein Täschlein winkentieren, das soll der Abschied sein, das soll der Abschied sein.

Bald wird mein Herz begrüßen ein ander lieblich Tal. Die Brunnen, die dort fließen, die Blumen, die dort sprießen leuchten den Himmel an, die schönen Mädchen zumal.

Dein Sinn ist nichts als Liebe, weißt du keinen andern Rat, wo wirst du wieder kriegen ein Schängel so zum Lieben, das dich recht gerne hat, das dich recht gerne hat?

Tu dir den Sinn nicht schweren, sei froh auf deiner Fahrt, wirst du einst wiederkehren, will ich dir angehören, weil du mich gerne hast, weil du mich gerne hast.

Der Abschied.

hab einen Mut ins Frankreich zu gehn, ich hab mich nicht lange bedenkst, hab mancherlei lustige Gesellen gesehn, hab manchen gespeist und getränkt,

phantasievollen, direkt denunziatorischen Bericht der „Frankfurter Warte“. Es werden der Genossin Luxemburg Worte in den Mund gelegt, die sie, soweit wir sie kennen, niemals gebraucht haben kann. Die Genossin spricht nicht zum erstenmal; sie ist rednerisch so geschult — das sollte auch die Anklagebehörde wissen — daß sie ihre Worte genau abwägt und selbst da, wo sie scharf markiert werden müssen, in eine Form kleidet, die sie mit dem Strafgesetze nicht in Konflikt bringt. Den Bericht in dem Wiederholungsbericht hat der Redakteur Henrii geschrieben. Keine andere Zeitung erwähnt die infimierte Äußerung, die wenn sie tatsächlich gefallen wäre, die Rednerin aus Messer liefern könnte. Genossin Luxemburg kann aber, das möchten wir nochmals betonen, die scharfen, geradezu lörichten Worte nicht gebraucht haben; die Vertreter der anderen Zeitungen hätten sie dann sicher auch in ihren Berichten vermerkt. Das ist nicht geschehen. Der Bericht in der „Warte“ ist deshalb auch ein Tendenzbericht, eine häßliche Denunziation in der Absicht, die Genossin Luxemburg bei der Staatsanwaltschaft zu verdächtigen. Ein derartiges Verfahren richtet sich von selbst.

## Der neue Krupp-Prozess.

In der Sonnabend-Verhandlung des Krupp-Prozesses wurde mit der Zeugenvernehmung begonnen. Polizeirat Koch vom Berliner Polizeipräsidium bezeugte, daß er den Auftrag erhalten habe, im Berliner Bureau bei der Firma Krupp, Poststraße 18, Hausnummer zu halten und Brandt zu fixieren. Brandt hätte bei seiner Vernehmung auf dem Polizeipräsidium einen vollständig gebrochenen Eindruck gemacht, er legte auch sofort ein vollständiges Geständnis ab, das heißt, er bekannte sich nicht der Bestechung von Militärpersonen schuldig, gab aber zu, daß er von Zeugenoffizieren und Militärpersonen Nachrichten erhalten habe. Auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalts Loewenstein wird das Protokoll der polizeilichen Vernehmung verlesen. Danach hat Brandt gesagt: Ich gebe zu, daß ich von ehemaligen Kameraden über verschiedene Dinge Nachrichten erhalten habe. Die Konkurrentenfirmen tun genau dasselbe. Ich habe keine Mitteilung über geheime Dinge verlangt; die meisten Dinge kannte ich schon, es war mir aber von Interesse, die Richtigkeit bestätigt zu erhalten. Etwas Strafbares habe ich darin nicht gefunden. Bestochen habe ich die Leute nicht. Ich habe hin und wieder Zechen in Restaurants bezahlt und einigen auch kleine Darlehen gegeben. — Darauf werden die Protokolle über die richterlichen Vernehmungen verlesen. Danach hat Brandt bei dem Untersuchungsrichter ähnliches gestanden. Er habe nicht geglaubt, daß die Nachrichten geheimen Charakters wären, er habe auch nicht annehmen können, daß die Nachrichten, die er sämtlich an den Direktor Mouths nach Effen geschickt habe, zur Kenntnis einer fremden Macht gelangen könnten. Im weiteren hat sich Brandt über seine Beziehungen zu den vor dem Kriegsgericht angeklagten Zeugenoffizieren, Zeugfeldwebeln und dem Oberintendantensekretär Pfeiffer vor dem Untersuchungsrichter ausgesprochen. Drosche habe niemals von ihm Geld erhalten, er habe diesen aber bei dem Direktor Mouths zur Anstellung bei der Firma Krupp empfohlen, dem Direktor aber nicht gesagt, daß er von Drosche Nachrichten erhalten habe.

Im weiteren Verlauf bemerkt Brandt, er habe bei dem Untersuchungsrichter allerdings gesagt, er habe die Nachrichten im Einverständnis der Firma Krupp eingeschoben. Er habe das schon deshalb betont, da er nicht auch von der Firma Krupp verlassen sein wollte.

Es wird alsdann Landrichter Wegel als Zeuge vernommen: Er habe in der Wohnung Brandts in Rahnsdorf und im Kruppischen Bureau in der Poststraße Hausnummer gehalten. Er habe nicht die erste Vernehmung. Er habe aber nicht die Empfindung, daß Brandt bestürzt war. Er habe Brandt zur vollen Wahrheit ermahnt, und er habe auch den Eindruck, daß Brandt die volle Wahrheit sagte. Er bestreitet, sich der Bestechung schuldig gemacht zu haben, er gab zu, sich den Leuten, die ihm Nachrichten gegeben, erkenntlich gemacht zu haben durch Bezahlung der Zechen, Gewährung von kleinen Geschenken und Darlehen. Er hatte die Empfindung, daß Brandt Geldgeschenke aus Dankbarkeit gegeben habe. — Oberstaatsanwalt: In dem Protokoll ist die Äußerung verzeichnet: Ich habe den Leuten aus Dankbarkeit und auch um sie zur Lieferung weiterer Nachrichten geneigt zu machen, Geschenke und Darlehen gegeben. Der Angeklagte jaart, daß er bei dieser Vernehmung sehr aufgeregt war. Wegel: Ich habe eine Aufregung des Angeklagten nicht wahrgenommen. Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Loewenstein: Bei einer solchen Beschuldigung sind doch wohl fast alle Leute bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter mehr oder weniger aufgeregter. Zeuge: Das gebe ich zu.

Es wird darauf Zeuge Lieutenant Tili an, der bereits vor dem Kriegsgericht wegen passiver Bestechung, militärischen Ungehorsams usw. verurteilt worden ist, unter Aussetzung der Verteidigung als Zeuge vernommen. Er bezeugt: Es ist richtig, daß bei freien Ausschreibungen Stillschweigen zu beobachten ist. Ich habe aber dem Brandt auch bei freien Ausschreibungen über Zuschläge Auskunft erteilt. Bei beschränkten Ausschreibungen ist eine Mitteilung erlaubt. Ich habe bei freihändigen Vergabungen nur im allgemeinen, nicht aber im speziellen dem Brandt Mitteilung gemacht. Ich habe auch geglaubt, Brandt könnte die Nachrichten schließlich auch von offizieller Seite als Vertreter der Firma Krupp erhalten. Oberstaatsanwalt: Ich werde den Nachweis führen, daß Brandt die Nachrichten nicht offiziell erhalten konnte. Sie besorgten aber eine Bevorzugung der Firma Krupp, um die Konkurrenz totzuschweigen. — Zeuge: Diese Absicht hatte ich keineswegs. Verteidiger Rechtsanw. Dr. Loewenstein: Hatten Sie nicht die Empfindung, daß eine verständige Militärverwaltung die Konkurrenz nicht ausschließen werde, schon um sie sich als Lieferanten zu erhalten? — Zeuge: Jawohl. — Verteidiger: Es ist bereits in der Kriegsgerichtsverhandlung zur Sprache gekommen, daß die Mitteilungen der Konkurrenzpreise an Brandt nur den Erfolg hatten, daß bei Verdingung auch ein Teil der Lieferung die Firma Krupp erhalte. — Zeuge: Diese Auffassung hatte ich allerdings. — Verteidiger: Sie waren also der Überzeugung, daß ihre Mitteilungen der Heeresverwaltung nichts schaden könnten. — Zeuge: Jawohl. Brandt jagte mir auch ausdrücklich eine Kenntnis von den Konkurrenzpreisen werde niemals eine Erhöhung, sondern nur eine Herabsetzung der von der Firma Krupp berechneten Preise bewirken. — Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Zeuge: Er habe niemals eine direkte Bezahlung wohl aber kleine Darlehen von Brandt erhalten. Der Zeuge bezeugt weiter: Er habe seinem Nachfolger im Dienst, dem Zeugeleutnant Schleuder, gesagt, wenn der Vertreter der Firma Krupp etwas frage, so liegen keine Bedenken vor, diesem Auskunft zu erteilen. — Zeugeleutnant Schleuder: Er habe keine Bedenken gehabt, dem Brandt Mitteilung über bevorstehende Anschaffung, über Zuschlagverteilung und über die Preise der anderen Firmen zu machen. Brandt habe für ihn oftmals die Zechen in den Restaurants bezahlt und ihm auch kleine Darlehen, im ganzen etwa 200 Mark, gegeben. Auf Vorhalt der Vorsitzenden gibt der Zeuge zu, er habe dem Untersuchungsrichter gesagt, Brandt hätte ihn gebeten, ihn seinem Nachfolger zu empfehlen. Er habe das aber abgelehnt, um den Nachfolger nicht in eine schwierige Lage zu bringen. Er wolle aber hinzufügen, er befürchtete, der Nachfolger könnte Mitteilungen machen, die bedenklich wären. Auf Befragen des Verteidigers Dr. v. Gordon gibt der Zeuge zu, daß Brandt über alle militärischen Angelegenheiten besser unterrichtet war, als er. Darauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittags-Sitzung wurde Zeugeleutnant Hinst als Zeuge vernommen: Er habe Brandt Nachrichten über bevorstehende Ausschreibungen, Preise der Konkurrenzfirmen usw. geliefert, von Brandt kleine Geschenke und auch die Zechen bezahlt erhalten. Feuerwerker Schmidt äußerte: Brandt habe für ihn mehrfach die Zechen bezahlt und ihn ermahnt, ihm die Preise der Konkurrenz, die in Aussicht stehenden Aufträge usw. mitzuteilen. Er habe mit Brandt verschiedene Lokale, wie den Ratskeller, das Weinrestaurant Rheingold usw. besucht. Brandt habe ihm auch einmal einen Französisch-Wart-Schein zugestickt. Der folgende Zeuge ist der frühere Zeugfeldwebel, jetzige Beamte bei Krupp in Effen, Richard Drosche. Er habe, als er noch Feldwebel war, Brandt auf einem Kegelfeld kennen gelernt. Er habe Brandt einige Male Auszüge aus dem Bestellbuch gegeben. Brandt sei auch drei bis viermal in seiner Wohnung gewesen, und habe sich selbst Auszüge aus dem Bestellbuch gemacht. Zeuge habe geglaubt, daß er nichts Unrechtes tue, da allgemein die Ansicht verbreitet war, Krupp gegenüber bestehe bei der Militärverwaltung kein Geheimnis. Zeuge habe sich, als er noch im Militärdienst war, bei Krupp in Effen um eine Anstellung beworben und zunächst die Antwort erhalten, er sei vorgemerkt. Schließlich sei er aber engagiert worden. Geld oder Geschenke habe er von Brandt nie erhalten, auch Zechen habe Brandt für ihn nicht bezahlt. Auf weiteres Befragen bemerkt Zeuge, es sei möglich, daß er sich in seinem Bewerbungsschreiben auf Brandt berufen habe, daß dieser von

Effen aus befragt worden sei und Brandt ihn wohl auch bei der Direktion empfohlen habe. — Zeugeleutnant Hinst: Er sei ebenfalls seit 1907 Zeugeleutnant bei der Artillerieprüfungskommission. Ihm sei gesagt worden, vor Krupp habe die Militärverwaltung keine Geheimnisse. Deshalb habe er Brandt auf Verlangen über bevorstehende Verbesserungen, Lieferungen und Preise der Konkurrenz teils mündlich, teils schriftlich unterrichtet. Er habe keinerlei Bedenken gehabt, daß Brandt ein Angehöriger von Krupp war. Geld oder Geschenke habe er von Brandt nicht erhalten; nicht einmal ein Glas Bier habe er sich von ihm bezahlen lassen. Wohl habe er aber einmal von Brandt ein Darlehen von 1000 Mark erhalten, das er jedoch prompt mit Zinsen zurückzahlte. — Auf die Vernehmung des Oberintendantensekretärs Pfeiffer wird verzichtet. Der Oberstaatsanwalt beantragt, sämtliche Zeugen, die vom Kriegsgericht verurteilt worden seien, nicht zu vereidigen. Die Verteidiger beantragten die Vereidigung. Nach langer Beratung beschloß der Gerichtshof, die Zeugen nicht zu vereidigen, da sie mit den zur Verhandlung stehenden Sachen in enger Verbindung stehen. Die Sitzung wird darauf auf heute (Montag) vormittag 9 Uhr vertagt.

## Bemerkungsbewegung.

Gewerkschaftlicher Zusammenstoß. Der Verband der Bühnen- und Kinoangestellten hat sich, wie der „Courier“ mitteilt, am 1. Oktober mit allen seinen Mitgliedern dem Deutschen Transportarbeiterverband angeschlossen.

Lohn erhöhungen in der Dresdener Zigarettenindustrie. Der organisierten Arbeiterschaft in den Dresdener Zigarettenfabriken gelang es, ohne Kampf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Zunächst wurden den sämtlich im Metallarbeiterverband organisierten Maschinenführern wesentliche Zugeständnisse gemacht. Aber auch die im Tabakarbeiterverband organisierten haben nun Teil erhebliche Lohnzulagen erreicht. Die Jasmah-M-G. (Truffirma) wandelte ihre vor einiger Zeit gewährte Feuerzulage von 5 % in eine 10prozentige allgemeine Lohn-erhöhung um. Die Firma Esthlin bewilligte für Handarbeiten 5—25 Pfg. pro Mille und erhöhte außerdem den Lohn der Bader um 2—10 Pfg. pro Mille; ferner wurden den Arbeiterinnen die Kartonagen fertig zugerichtet geliefert. Andere Arbeiterinnen, wie Etikettierinnen, Bandolierinnen usw. erhielten Lohnzulagen von 0,50—1,50 Mk. pro Woche. Die Wochenlöhne der männlichen Arbeiter, Tabakfabriker usw. wurden um 1,2 und 3 Mark erhöht, und soll eine Steigerung um jährlich 2 Mark eintreten. Bei den Firmen Laferme, Casanova, Cosmos, Epirus, Garbaty-Filliale und Selowski wurden die Löhne für Handarbeit erhöht, und zwar meistens um 20 Pfg. pro Mille, bei Casanova sogar um 30—50 Pfg. Die Firmen Delta (Truffabrik), Ratzmann, Sulima und Vermitze gewährten ebenfalls Lohn erhöhungen für Handarbeiterinnen und Baderinnen bis zu 25 Pfg. pro Mille, daneben wurden bei einigen dieser Firmen die im Lohn Beschäftigten mit Zulagen von 0,50—1,00 Mark bedacht. Im Betriebe der Delta trat ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich einer Stunde ein; der dadurch entstandene Lohnausfall wurde durch Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfg. ausgeglichen. Bei dieser Bewegung kamen außer den Maschinenführern 497 Personen, meistens weibliche, in Frage, von denen 4380 an der Lohnhöhung beteiligt sind.

Ein forgiertes Urteil. Bei dem Neubau des Tschischen Warenhauses in Chemnitz war zwischen der Zahlstelle des Zimmererverbandes und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ein Tarif abgeschlossen worden. Danach war die Arbeitszeit auf 7½ Stunden für die Wintermonate festgesetzt. Ueberstunden sollten nur in dringenden Fällen mit Zustimmung der Baudelegierten erfolgen, da es viele Arbeitslose gab. Die beiden Verbandsmitglieder Lech und Simon verfielen indes hartnäckig gegen diese Bestimmungen, indem sie zur Erlangung eines größeren Verdienstes regelmäßig zehn Stunden arbeiteten. Zwei Baudelegierte ermahnten die beiden Ueberstundenmacher an ihre solidarischen Pflichten, und als diese in ihrer Ueberarbeit ungeachtet dessen fortfuhren, erklärten sie ihnen: „Ihr müßt aufhören, die andern haben beschlafen, nicht mehr mit Euch zu arbeiten. Geht in das Bureau der Zahlstelle, dort wird Euch andere Arbeit nachgewiesen.“ Wegen dieser Äußerung wurden beide vom Schöffengericht zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht sah darin eine Drohung nach § 153 der Gewerbeordnung. Die von den Angeklagten eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Erst der Straßenat

nun aber, o Glend, o jammige Welt,  
nun bin ich schlampamp und hab selber kein Geld,  
mein Blut ist traurig gefärbt.

Ich in meine Augen gasschaut und gassah,  
doch können sie gar nichts erlernen,  
und wo ich mich zeig, heigts immer: Schakab!  
es heigt so bei Bürgern und Bauern.

Sonst machten die Mädchen ein freudlich Gesicht,  
sagt schon sie vorbei und achten mich nicht,  
Salbmanus, du könntest mich dauern.

Was soll ich denn treiben, was lang ich denn an?  
Die Gelder leins alle verzehret,  
an Hofen und Schuhen leins gehen daran,  
die Leichen leins alle gefeiert.  
Der Konntal murrst immer, ich geb kein Kredit,  
ich gab dir schon viel und jetzt sind wir quitt,  
geh hin, wo du hingehörst!

Und als ich kam nach der Hauptstadt Lyon,  
sprach einer: nun laß dir raten,  
du bist ja noch jung, drum geh zur Legion,  
das sind die besten Soldaten.

Ich hab's mir nicht zweimal sagen gelast  
ich steh im Büro, hab Handgeld gefast  
und tats, wie die anderen tatn.

Wir mochten gut Wein, wir mochten gut Bier,  
wir kamen gemacht in die Wärme.  
Doch schon am andern Tag um halb vier,  
da hieß adje, du Kamerad.

Ein löschiger Caporal führte uns an  
im Marischpittl ging es zur Eisenbahn  
und die Schanzstort in die Ferne.

Man frag ich nur eines, wie wird es dir gehn,  
Salbmanus, du junger Geiselle?  
Wohin wohl wird dich dein Schicksal verwehn,  
nach welcher verräterischen Stelle?

Verdrüß du wohl drüben in Africas Sand  
aber drüß dich zum Heimatland  
dann wieder die glitzernde Welle?

Doch leis, wie es sei, was liegt auch daran!  
Was wagt denn dies angende Leben!  
Ich hab's ja gelebt, geliebt und verlan,  
es hat mir viel Gutes gegeben.

Wollte ich es gradig und mittel mit ach,  
vielleicht ist es gradig und gibt mir ein Grab.  
Wer aber weilt um mein Leben?

## Gespräch in der Nacht.

Es hat zur Nacht geblasen,  
es schlafen alle Leut,  
die Feigen und die Branen,  
denn es ist Schlafenszeit.

Nur ich von diesen allen,  
sind wieder keine Ruh.  
Der Posten kommt gegangen:  
Soldat, was weinst du?

Was soll ich denn nicht weinen?  
Schau nur der Wolken Lauf,  
die blühen in der Frühe  
zu schweren Kunden auf.

Da nicht der andre leise,  
ja es gibt Morgenrot.  
Was wird der Herrgott weisen,  
Sieg oder schnellsten Tod?

Und als ich jagte: Heimat!  
da sprach er hinterher:  
denk nicht an deine Heimat,  
du bist ein Legionär.

Und diese müssen sterben,  
verderben vor dem Feind,  
ja sterben und verderben,  
allwärts vor dem Feind.

## Der erste Ausgang.

Sonntags, als wir ausparierten,  
in der schönen Abendzeit  
und im Jardin promenierten  
bald alleine, bald zu zweit,  
und die schönen Mädchen jaher,  
o wie freute sich das Herz!

Braune Arme, goldne Spangen,  
heiße Blide allerwärts,  
dennoch war nichts anzufangen,  
nicht im Ernste, nicht im Scherz.  
Einer wollt ich Bonsoir sagen,  
hörte gleich: jah ab, Soldat!

Das had freche, stolze Worte,  
Deutscher, Welcher, mer' dir's gut,  
für die Hande, für die Horde  
spricht im Sand da drang dein Blut:  
Und doch wirft du so verachtet,  
hij da niemand gut genug.

Könnt ich einem Sturm befehlen,  
o er müßt noch diesen Tag  
alle Dred- und Krämerfackel  
abum wie mit einem Schlag!  
O wie würd mich das erschauen,  
o wie lachte da mein Herz!

## Der Kamerad.

Auf Wacht bin ich gestanden,  
da haben sie einen gebracht,  
der hat einen Leutnant erschossen,  
einen dreifigen Leutnant erschossen,  
nun muß er selber daran.

Und morgens die Sonne aufgehet,  
kein Schlaf tat die Augen ihm zu.  
Da kommen vier junge Soldaten,  
die Flinten die müssen sie laden  
und führen ihn auf und davon.

Adjes, du herzlichster Bruder,  
nun gehst du auf und davon.  
Doch darfst du nicht traurig scheinen,  
du darfst nicht zönnen, nicht weinen,  
denn alle schauen dich an.

Sei ruhig, ich grüß dir die Mutter,  
sei ruhig, ich grüß dir dein Kind  
und grüße dir deine Gefährten,  
die Felder, die Wälder, die Gärten  
wenn ich nach Hause komm.

So mancher der liegt begraben  
im Sand und kein Mensch der weiß wo.  
So mancher der mußte hergeben  
sein fröhliches, deutsches Leben,  
adieu, du Legionär.

## Der Gefangene und die Menschen.

Sag an, du armer Soldate,  
warum bist du erwacht?  
Was soll ich weiter schlafen,  
wenn ihr so Lärmen macht?

Und wenn wir Lärmen machen,  
was kommt du nicht herfür?  
Wie soll ich das erlangen,  
s steht einer vor der Tür

und der hat scharf geladen  
und schultert das Gewehr  
und pfeift: Franzosenbruder,  
schick nie die Heimat mehr.

des Oberlandesgerichts als Revisionsinstanz sprach die Angeklagten kostenlos frei. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: „Wie aus den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts hervorgeht, war das Verhalten der Angeklagten darauf gerichtet, die Zimmerer Leich und Simon zur Beobachtung eines tarifreuen Verhaltens zu bestimmen, das heißt also, dem zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern rechtsgültig abgeschlossenen Tarifverträge Folge zu leisten. Ein solcher Tarifvertrag fällt aber nicht unter die Kampfmittel des § 152 der Gewerbeordnung, er ist im Gegenteil der den Kampf beendende Friedensschluß. Damit wird der Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung . . . Es mußte aber erst die h ö d h e Instanz angerufen werden, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen und zwei ehrliche Arbeiter vor dem Gefängnis zu bewahren!

**Organisationsfeindliche Schnapsfabrikanten.** Im Frühjahr vorigen Jahres berichteten wir über Differenzen der organisierten Arbeiter mit Schnapsfabrikanten aus Steinhagen und Umgegend, die hervorgegangen waren aus der Organisationsfeindlichkeit dieser Unternehmer, zu welchen auch die Firma H. C. König in Steinhagen gehörte. Die Kritik bewirkte, daß auch diese Firma sich zur Unterhandlung bereit erklärte und eine Einigung erzielt wurde. Namentlich verpflichtete sich die Firma König, zwei entlassene organisierte Arbeiter bei Neubedarf von Arbeitskräften als erste wieder einzustellen. Der Bedarf an Arbeitskräften ist nun am 1. Oktober eingetreten, aber die Firma hat die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt. Die seitdem entlassenen Arbeiter wurden nicht eingestellt, sondern andere traten an ihre Stelle, sie könnten aber sofort wieder anfangen, erklärte ihnen Herr König, „wenn sie einen Vertrag unterschreiben, daß sie aus dem Verbandsaustritt und nicht wieder beitreten, solange Sie bei uns beschäftigt sind“. Bei der Unterhandlung im Frühjahr bestritt Herr König, daß die Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit entlassen wurden. Nur nach den jetzigen Erfahrungen besteht wohl kein Zweifel mehr darüber, daß es doch der Fall war. Aus dieser Tatsache werden die organisierten Arbeiter die Nutzenwendung ziehen.

**Eine Zentrallohnprücker-Vermittlung.** Die deutsche Arbeiterzentrale ist sozusagen eine Staats Einrichtung. Angeblich soll sie tatsächlich fehlende Arbeitskräfte vermitteln. Eigentlich soll sie dabei — als Feldarbeiterzentrale — ein bestimmtes Arbeitsgebiet angewiesen: die Vermittlung von Landarbeitern. Sie betätigt sich längst als Besorgerin von Arbeitskräften für die Industrie. Sie beschränkt sich aber nicht darauf, wirklichen Arbeitsmangel abzuheben, sie unterstützt in weitgehendem Maße antisoziale, volkswirtschaftlich bedenkliche, arbeiterfeindliche und antinationale Bestrebungen des Unternehmertums. Sie hilft einheimische Arbeiter brotlos machen, indem sie den Unternehmern zum Zweck des Lohnprücks, Ausländer bejagt. Nach den Angaben im Reichsarbeitsblatt war in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und vor allem im Baugewerbe größer als im Vorjahre. Das Baugewerbe ist schon seit Jahren nicht in der Lage, die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu beschäftigen. Unter solchen Umständen muß der Bericht der erwähnten Zentrale im Reichsanzeiger über seine Tätigkeit im September d. Js., milde gesagt, starkes Befremden erregen. Man höre nur: „Das Baugewerbe fragte trotz der geringen Beschäftigung zeitweise nach Arbeitern an, und auch Ziegeleien, Steinbruchbetriebe sowie Tiefbauunternehmen waren noch beschäftigt. Soweit sie noch Arbeiter nötig hatten, konnten sie diese fast immer rechtzeitig herankommen. Nur für die Spinnerreien konnte die Nachfrage nach holländischen Arbeitern nicht immer gedeckt werden.“ Weiter erzählt man, daß auch Grubenarbeiter und Hüttenarbeiter besorgt wurden. Schließlich wird auch noch bemerkt, daß die holländischen Arbeiter wenig Neigung verspüren, nach Deutschland zu kommen. Im großen und ganzen sei es aber doch noch gegückt, Angebote und Nachfrage in Einklang zu halten. Holländische Arbeiter werden vielfach in der Textilindustrie verwendet. — So fördert diese Arbeiterzentrale die Brotlosmachung einheimischer Arbeiter, um dem Kapital Lohnprücker, vielleicht auch Streikbrecher zu besorgen. Sie ist die Vermittlung von billigem, billigem und wehrlosem Arbeitermaterial. Ihre Tätigkeit ist — besonders in diesen Zeiten der Krise — ein Skandal, dem unbedingt gesteuert werden muß.

**Zur Knappschaffsreform im Ruhrrevier.** Vielleicht zu wenig beachtet in der Fülle anderer Ereignisse wurden wichtige Dinge, die sich in den letzten Monaten im Ruhrbergbau abgespielt haben, die aber auf die ganze Arbeiterbewegung des großen Industriegebietes ihren dauernden Einfluß ausüben. Es handelte sich um zweierlei: Sollte der freie Berg-

arbeiterverband die vom christlichen Gewerkverein angebotene Arbeitsgemeinschaft herstellen? Und zweitens: Wie war es möglich, den Werksbesitzern bei der bevorstehenden Satzungsänderung im Bochumer Knappschaffsverein Zugeständnisse abzuknöpfen? Die freie Gewerkschaft der Bergleute hat, wie es ihr die Ehre gebot, die Anbiederungsversuche der Christlichen zurückgewiesen. Nach dem Verhalten des christlichen Gewerkvereins im März 1912 war dies die einzig mögliche Antwort. Die gute Konjunktur im Bergbau hat ihren Höhepunkt überschritten. Seit Wochen werden bereits zahlreiche Festschichten eingelegt — an ein Vorgehen der Arbeiter in der Lohnfrage ist vorläufig nicht zu denken. Als zu einem gemeinsamen Vorgehen vor anderthalb Jahren die Umstände äußerst günstig lagen, da schloß der christliche Gewerkverein eine „Arbeitsgemeinschaft“ ab mit den Werksbesitzern, Gendarmen und der Polizei zur Niederwerfung der ausichtsreichen Bewegung. Jetzt, wo die Forderungen der Christlichen zwischen zwei Stühlen sitzen, indem sie weder von den Werksbesitzern noch von vielen Arbeitern beachtet werden, wollen sie mit dem alten Verband eine gemeinsame „Kampfesfront“ gegen die Unternehmer schaffen. Und wenn es zu weiter nichts nützen könnte, dann doch wenigstens zur Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen in der Knappschaffs. Der alte Verband aber hielt sich die Christlichen auch hier vom Leibe. Die Vorteile, die für die Bergarbeiter erzielt werden konnten, waren ohne die Hilfe der Christlichen, allein durch die Verbandskräfte zu erreichen. Seit dem Jahre 1910 hat der Verband die erdrückende Mehrheit der Knappschaffsmitglieder, er hat alle Kosten im Vorstand und den Ausschüssen bestritten, soweit sie Arbeitern offenstehen. Die Christlichen, die bis 1904 mit den Werksbesitzern die Mehrheit der Vertreter hatten, sind jetzt völlig ausgeschlossen. Was sich jetzt nach der Generalversammlung der Knappschaffs in den Kreisen des christlichen Gewerkvereins abspielt, ist ergötzlich zu beobachten. Offen gegen die Beschlüsse Front zu machen, wagen die Helben nicht, weil ja ihre eigenen Vertreter mit dafür gestimmt haben und dann auch, weil sie bei den Knappschaffsmitgliedern schlecht anlaufen würden. Um aber ihrem Vorgehen über den Verkauf der Sache Luft zu machen, vollführen die Führer die tollsten Sprünge. Zunächst griffen sie eine Bemerkung der „Köln. Zeitung“ vom 16. Oktober auf, die einen Teil des Erfolges den gelben Werkvereinen zusprechen wollte. Deren Führer hätten — sagt die „Köln. Zeitung“ — die Werksvertreter ganz im Stillen zum Gegenkommen überredet. So aber diese Behauptung auch ist, den Führern der Christlichen war sie gut genug, um den Erfolg des Verbandes zu verkleinern. Unter dem Stichwort „Ein arges Mißgeschick“ brachte bald darauf ihre Presse, von der „Germania“ bis zum letzten Zentralschreibblatt, den Kölnischen Kohl mit der nötigen Bräbe. Nachher mag den brauen Christlichen aufgedämmert sein, wie dumm sie waren, wenn sie ihren gelben Konkurrenten so großen Einfluß anerkannten und damit ihren eigenen Jammer noch steigerten. Sie machen es jetzt anders, — wenn es auch nicht viel klüger ist. So hat der Abg. Imbusch vor einem Häufigen christlicher Knappschaffsmitglieder in Höntrup am 19. Oktober eine Resolution fassen lassen, in der es heißt, „daß die minimalen Zugeständnisse der Werksbesitzer denselben nicht abgerungen worden wären ohne die Einigungsbestrebungen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter.“ Wenn es so ist, warum haben dann diese Helben nicht schon längst ihre Macht benutzt und den Feindherren Zugeständnisse abgerungen? Die Forderungen laßen darüber und auch die Arbeiter nehmen die neueste Imbuschsprache nicht ernst. Sie wissen besser, worauf es ankommt, wenn den Unternehmern etwas abgerungen werden soll. Der ernste Wille zum Angriff ist dazu notwendig. Und daß diese Einsicht jetzt weite Kreise der Bergarbeiter erfasst, ist einer der besten Erfolge der neuesten Knappschaffsreform.

## Eine Menschenhandels A.-G.

Kanada, der groß-britische Staatenbund im nördlichen Amerika, ist jetzt wieder durch die österreichischen Menschenhändler seiner Canadian Pacific Railway Company Montreal viel in der Öffentlichkeit genannt worden.

Wir haben es bei dieser gewaltigen britischen, sich selbst regierenden Kolonie mit einem Gebiete zu tun, das 9,4 Mill. Quadratkilometer umfaßt, also mit einem Stück Erdefläche, das reichlich sechzehn mal so groß ist als Deutschland, während schätzungsweise (neueste Zahlen liegen noch nicht vor) die Einwohnerzahl nur etwa ein Fünftel so groß ist, wie die innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle. In dieses Gebiet, das heute noch für ganz riesige Länderstrecken reines

Kolonialland ist, stürmte zuerst die Ausdehnung Frankreich und Englands. Die Einwohner sind deswegen heute noch zu meist französischer, englischer, irischer und schottischer Rasse, sie glauben katholisch und ganz im besonderen metho distisch, presbyterianisch, anglikanisch und baptistisch. Seine Ursache hat dies letztere in den im Gefolge der europäischen Religionskämpfe entstandenen Massenwanderungen.

Kanada ist heute im wesentlichen noch ein agrarisches Land. Seine Eisenbahnen sind mit ganz geringen Ausnahmen private Aktiengesellschaften. Die kanadische Pacific Eisenbahn-Gesellschaft wurde 1881 durch Parlamentsakte kon zessioniert. Als ihre Aufgabe schrieb sie sich vor, die Verbindung zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Stillen Ozean, daneben aber auch Schifffahrt von Vancouver nach Japan und China, also Neederbetrieb im Stillen Ozean heute hat die Canadian Pacific 260 Millionen Dollar (ein Dollar gleich 4,20 Mark), also über eine Milliarde Aktienkapital. Die jüngste Kapitalerhöhung von 1912, die auf zum Teil in den deutschen Börsenhandel abfließte, betrug 240 Millionen Mark. Jetzt liegt beim Bundesparlament aber schon wieder der Antrag auf Genehmigung einer weiterer Ausgabe von 75 Millionen Dollar Aktien.

Selbstverständlich ist, wie bei all den großen amerikanischen privatkapitalistischen Eisenbahnunternehmen, auch die Canadian Pacific Eisenbahn Aktiengesellschaft einer ganzen Reihe von Untergesellschaften ist. Außerdem hat sie sich eine Reihe von Dampfschiffgesellschaften angegliedert, ganze Eisenbahnlinien gepachtet, sie regiert in Gegendern, Hotels und vielen anderen mit ihrem Betrieb zusammenhängenden Gesellschaften. Das allerwichtigste ist aber, daß die Canadian Pacific-Eisenbahngesellschaft mehr als 20 Millionen Acres (1 Acre gleich 40,47 Ar) Land von der Regierung gekauft bekommen hat. Bis jetzt hat sie davon über 15 Millionen Acres verkauft und reichlich 400 Millionen Mark dafür ein genommen. Ihre Tätigkeit — das ist ohne weiteres klar — beschränkt sich deswegen nicht darauf, mit ihren jetzt mehr als 2000 Lokomotiven und 80.000 Güterwagen nebst 2000 Personenwagen, dem Passagier- und Frachtverkehr zu dienen, sie will Land besiedeln! Das ist die Seite ihre Aufgabe, die von der Regierung auch besonders gefördert wird. Deswegen haute sich die Canadian Pacific ihre Dampferdienst des Stillen Ozeans zu einem transatlantischen Großdampferverkehr über den Atlantischen Ozean nach Europa aus. Und deswegen kündigt sie fortgesetzt um eine erhöht Rate im internationalen Zwischenhandel, deswegen strebt sie es auf einen Kampf mit den Mächten der europäischen Schifffahrt ankommen. Ihre Zwischenatlantische Triest-Kanade ist nichts weiter, als ein Zubringerapparat, der ihr Land, natürlich in erster Linie längs ihrer Eisenbahnlinien liegt abzulassen helfen soll. Kommen Auswanderer, dann sollen sie sich ansiedeln; wird das Land besiedelt, dann steigt der Fracht und Personenverkehr; kurz, kommen mehr Menschen nach Kanada, dann kann es sich erst richtig ausdehnen. Des wegen kam es auch in Oesterreich nicht auf ein Handvol Dollars an, wenn es sich um irgendwelche Schwierigkeiten bei dem Auswandern junger kräftiger und militärischfähige Leute handelte.

Daß sich die großartige privatkapitalistische Besiedelung Kanadas bei der Canadian-Pacific in steigenden Dividenden wieder spiegelt — 1911/12 13 Proz., 1912/13 insgesamt über 19 Proz. — ist nur eine Farbe, die das Bild vervollständigt nicht neugefärbt. Vergessen darf dabei allerdings nicht werden, daß auch ein ganz Teil des deutschen Kapitalistenpublikums stark an den Dividenden der Kanadabahn interessiert ist. Die Kanadaaktien sind an den deutschen Börsen eingeführt. Die Nationalbank für Deutschland, das Bankhaus C. Schilling u. Co., Trier, Joh. Berenberg, Hamburg und Gohler u. Co., Hamburg, sind die Vermittler dieser deutschpatriotischer Anleihegeschäfte, oder richtiger der Rückziehung an diesen Geschäften.

So spielt sich heute vor unseren Augen die Völkerwanderung und der Menschenhandel, die Entdeckung neuer Staaten und Kulturgebiete als ein gigantisches kapitalistisches Geschäft ab, die Canadian-Pacific ist dabei natürlich nur ein Auschnitt.

## Soziales.

**Arbeitslosigkeit in der Zigarrenindustrie.** Die Arbeitslosigkeit in der Zigarrenindustrie, die nun schon seit dem Jahre 1909, als die Wertsteuer eingeführt wurde, andauert, ist noch immer eine erhebliche. Aber nicht nur die Wertsteuer, sondern auch die größere Nachfrage nach Zigaretten hat die große Arbeitslosigkeit der Zigarrenarbeiter verschuldet. Gleich nach der Steuererhöhung, in den Jahren 1909 und 1910 wurden 12.000 Arbeiter aus der Zigarrenindustrie herausgedrängt. Eine starke Produktionsvermehrung setzte ein, d. h. die Fabrikanten bemühten sich, ihre Betriebe in Gegenden mit billigerer Arbeitskraft zu verlegen. Das geschieht gegenwärtig stärker als gleich nach der Steuererhöhung. Während fast überall die Arbeiter der Zigarrenindustrie bittere Not leiden, indem sie scharenweise entlassen werden oder nur mit bestimmter Stückzahl bezw. mit regelmäßig wiederkehrendem tages- und wochenlangem Aussehen beschäftigt werden, ist in den Gegenden, wo die Löhne am geringsten sind, wie in Baden und auf dem Eichsfelde, von Arbeitslosigkeit nichts zu spüren. Am schlimmsten geht es den norddeutschen Tabakarbeitern, da sie einmal unter der Produktionsbeschränkung, dann aber auch unter der Betriebsverlegung zu leiden haben. Das möge an einigen Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Hamburger Tabakarbeiter illustriert werden. In der Zeit vom 30. September 1912 bis 31. Juli 1913 küßten die organisierten Hamburger Tabakarbeiter 47.550 Arbeitstage ein. Von den Arbeitslosen waren in den 10 Monaten männliche Zigarrenarbeiter durchschnittlich 43,97, weibliche 30,62, Zigarrenfortierer 47,20 und Hilfspersonen in den Sortierereien 26,60 Tage arbeitslos. Zeitweilig waren von etwa 2500 Verbandsmitgliedern über 400 ohne Beschäftigung. An Unterstützungen wurden von der Zahlstelle während der 10 Monate 87.981 Mark gezahlt. Eine solche Arbeitslosigkeit haben die Hamburger Tabakarbeiter auch in den schlechtesten Zeiten nicht erlebt. So wie in Hamburg sieht es auch an vielen andern Orten aus. Daß es in nächster Zeit besser wird, ist kaum zu hoffen, zumal noch die allgemeine Krise ihre ersten Schatten auf die Zigarrenindustrie jetzt schon wirft.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Der Religionslehrer als Sittenerwecker.** Wegen schwerer sittlicher Verfehlungen hatte in Gneisen sich der Kultusbeamte Arnold Jacobson aus Kletzo zu verantworten. Der 58 Jahre alte Angeklagte war an mehreren Orten Westpreußens und Posen als Kantor und schließlich als Kultusbeamter tätig. Als solchem lag ihm u. a. auch die Erteilung des Religionsunterrichtes an die Kinder der jüdischen Gemeinde ob. Der Angeklagte hat sich nun während des Unterrichtes selbst in der schamlosesten Weise an den ihm anvertrauten Kleinen vergriffen und dadurch viele derselben für ihr ganzes Leben unglücklich gemacht. Erst im Klehto, wo er seit einigen Jahren amtiert, ist man hinter das schreckliche Treiben des Angeklagten gekommen, der sofort in Haft genommen wurde. Da er geständig ist, wurde von der Ladung von Zeugen abgesehen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte wurde wegen Sitt-

Als ich trotz vieler Liter Wein noch immer nüchtern war.

O wie kommt mich seltsam an  
Gedenken an meine Heimat,  
wo ich einst so fröhlich war,  
fröhlich in der Heimat.

Wenn beim Tanzen in der Schar,  
eine sagte, komm du, nimm mich!  
oder auf dem Heimweg dann  
eine sagte, komm du, nimm mich!

Alles, was mir Freude bot,  
hab ich jäh verlassen.  
Mußte nicht, im Uebermut  
habe ichs verlassen.

Abgetan die Heimatart,  
welscher Knecht geworden.  
Mußte nicht, im Uebermut  
bin ich Knecht geworden.

Ser du Glas! Du roten Blut!  
Schaff mir meine Heimat!  
Morgen ist mein Traumland tot.  
Scherben! meine Heimat.

Auf der Flucht.

Da drunten steht der Städte  
breitrandger Mauerring  
so hell in Sonnenglütze  
als hätte  
er all ihr Feuer drin.

Sieh! auch aus hundert Scheiden  
bricht guter Lichterschein.  
Doch ich muß ferne bleiben  
und muß in Dunkel ein.

Soll ich nicht weitergehn?  
Doch ich will weitergehn.  
Bald werden ob den Straßen,  
bald werden ob den Gassen  
die Sterne Gottes stehn.

Aus den Liedern des Arbeiters.

Gelöbnis.

Ich habe verlernt, auf Götter zu bauen.  
Ich habe gelernt, mit selbst zu vertrauen.

Drohte das Dunkel, drohte die Nacht,  
hab ich mir eigene Sterne gemacht.

Freilich nicht alle durften blinken,  
manche mußten unterinken,  
unterinken, untergehn,  
aber ich, der Schaffer, blieb stehn.

Und so will ichs künftig halten:  
nie ermatten, nie erkalten,  
immer wieder meinem Leben  
Stand und Kraft und Freude geben,

daß die ungezählten Andern,  
die zu gleichen Zielen wandern,  
einen haben, der sie leitet,  
der die alten Wege weiset.

Seimgang.

Der Lärm verjank und hinter mir liegt die Fabrik.  
Ich schreite heim; auch andre schreiten mit.  
Stein trägt der Weg; ich seh nur Abendglück.

Ein Häuslein weiß ich, das im Grünen liegt,  
von Rosen und Geranien treu umblüht.  
Nicht hier, nicht dort und nicht in Wirklichkeit,  
im Traum! im Traum!

Und dennoch freu ich mich und küsse dieses heiße Rot  
und bin gewiß, daß es Erfüllung wird  
und mich mit seiner Glut umloht.

Der kommende Tag.

Ob wir auch tief im Glend gehn,  
wir finds doch, die das Feld besän,  
wir finds doch, deren Muskelkraft  
die goldne Last zu Garben rafft  
und übervolle Scheuern schafft.

Und blüht uns auch kein Glück, kein Stern,  
und wird uns auch vom Tisch der Herrn  
für unser Mühen, unsre Fron  
nur farger Dank, nur farger Lohn,  
gemach, gemacht: Es kommt ein Tag,  
da wird die Sonne leuchtend schön  
auch über unsern Hütten stehn  
und nie mehr, nie mehr untergehn.

Drum laßt uns ackern, laßt uns sä'n!

**Unrechtsverbrechen in Tateinheit mit Vergehen gegen den Ehrerwerb.** In der Sache des Justizrat und Notar Buchermeister 2 Jahre Gefängnis und 20000 Mark Geldstrafe, gegen den Fabrikdirektor Dr. Kolden 2 Jahre 5 Monate Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, gegen den Direktor Sandmann 10 Monate Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, gegen den Bankdirektor Quanz 7 Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, gegen den Bankdirektor Laue fünf Monate Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe, gegen den Angeklagten Kohleppel 1000 Mark Geldstrafe, gegen den Angeklagten vor dem Fische 5000 Mark Geldstrafe, gegen den Direktor Blanz 7 Monate Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, gegen den stellvertretenden Direktor Venner 7 Monate Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe und gegen die beiden Angeklagten Büttmann und Oberlandesgerichtsrat Im Walle je 3000 Mark Geldstrafe.

**Um ein Rübchen auf die Anklagebank!** Vor dem Richterlich des Schöffengerichts Frankfurt a. M. stand dieser Tage ein sechsjähriges (!) Mädchen unter der furchtbaren Anklage, auf dem Felde bei Mäbchen auf dem Schulweg ein Gelberübchen ausgerupft und verzehrt zu haben. Wegen dieses Kapitalverbrechens hatte der Vater eine polizeiliche Strafverfügung erhalten, gegen die er Einspruch eingelegt hatte. Nach dem preussischen Feld- und Forstpolizeigesetz nämlich der Vater für Vergehungen seiner strafmündigen Kinder auch strafrechtlich, wenn er nicht nachweist, daß er von der Tat nichts wußte oder sie nicht verhindern konnte. Nun meinen wir, daß sowohl die Feldpolizeibehörde wie die Amtsanwaltschaft vielleicht aus eigener Jugenderfahrung wissen dürften, daß Kinder, die auf dem Feld Früchte strippen, dies ihren Eltern nicht mitteilen, und daß ferner ein Arbeiter nicht in der Lage ist, seine Kinder durch eine Gouvernante zur Schule geleiten zu lassen. Der Erlass einer Strafverfügung und die Durchführung des Verfahrens trotz erhabenen Einspruchs gewinnt um ein so geschäftigeres Ansehen, als dem Vater entweder die Kosten durch Lohnverlust im Falle persönlichen Erscheinens oder für Vertretung härter treffen als der Betrag der zu Unrecht erlassenen Strafverfügung ausmache. Selbsterkündlich wurde die kleine Angeklagte freigesprochen. Der Antrag des Verteidigers, die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu übernehmen, wurde abgelehnt. Der Fall habe so einfach gelegen, daß die Vertretung durch die Ehefrau genügt habe. So beschämend diese Begründung für die Polizeibehörde eigentlich ist, so wenig kann sie das gesunde Rechtsgefühl befriedigen, durch die von der einfachen Arbeiterfrau eine größere Rechtskenntnis verlangt wird, als sie die Behörde bei Einleitung des Verfahrens entwickelt hat.

**Wieder ein militärischer Ansehensprozess.** Vor dem Justizrat Kriegsgericht hatte sich eine Anzahl Musketiere des Infanterieregiments Nr. 44 zu verantworten. Am 3. September waren diese Soldaten während des Manövers in Eichmedien bei Rauenburg auf einem Tanzpergnigen. Um 10 Uhr abends ordnete der Unteroffizier vom Dienst an, sie sollen nach Hause gehen. Die Soldaten weigerten sich nicht nur, sondern sie sollen sich auch gegen den Unteroffizier tätlich vergangen haben. Verurteilt wurde Musketier Bröder zu 2 Jahren 3 Monaten 1 Woche, Musketier Jablonitz zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis, Musketier Werner zu 28 Tagen strengem und Musketier Weidert zu 2 Wochen Mittelarrest verurteilt.

**Der Ritualmordprozess in Kiew.** Die Inhaberin eines Branntweinmonopolabens Malizky und ihr Mann, deren Wohnung sich unter der Wohnung der Familie Tschuberjak befand, lagen aus, daß sie Anfang März 1911 in der Wohnung der Tschuberjak die Schritte eines Knaben und dann dessen Schreien gehört hätten. Aus Furcht vor Wera hätten sie vor dem Untersuchungsrichter kein Zeugnis abzulegen gewagt. Der Polizeiuunteroffizier Kiritschko erklärte, er sei bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung Wera Tschuberjaks zugegen gewesen. Auf seine Frage nach dem Mörder Tschuberjaks sei Jenja Tschuberjak sehr erregt gewesen und habe anscheinend eine Auslosung machen wollen, doch habe ihn eine drohende Geste seiner Mutter stumm gemacht. Der Zeuge sagte weiter aus, daß ihm sein Vorgesetzter erklärt habe, er halte Wera Tschuberjak für eine Mitschuldige des Mordes.

### Aus Nah und Fern.

**Einem tragischen Ausgang** nahm eine Verhandlung, die im Berliner Kriminalgerichtsgebäude stattfand. Der Kaufmann Julius Abraham aus der Gleditschstraße, der als Zeuge vernommen wurde, geriet bei seiner Aussage so in Erregung, daß er vom Schläge gerührt vor dem Richterlich tot zu Boden stürzte. Die Verhandlung ist sofort abgebrochen worden.

**Das staatsgefährliche Herz.** In Schlesen hält in diesen Tagen Genosse Dr. Drucker vom Zentral-Bildungsausschuss einen Vortragszyklus über Menschengruppen. Die ersten Vorträge über diese rein medizinisch-wissenschaftliche Thema konnte er auch unbeanstandet in den verschiedenen Städten Schlesens halten. Als unser Wanderredner aber in Bielefeld bei Dölnau über die Funktionen des Herzes und der Nerven sprechen wollte, wurde ihm das Brecher von dem überwachenden Gen darmen kurzerhand verboten. Allen Fragen, auf Grund welcher Polizeibestimmungen das Verbot erfolge, legte er Entschuldigungen entgegen. „Lügt mir nicht, daß die Staatsbehörde das Gebotens, daß ich mein Amtsbüro vorher den Auftrag gegeben, alles zu verbieten.“ Besonders die Anführer, die er zwar gar nicht kannte, haben es ihm angetan. Genosse Drucker konnte nach langem Verhandeln mit diesem schranken Polizeibehörde, der allem Anschein nach vom Herzvertrug keine Ahnung hatte, endlich den Vortrag halten. Den Kreislauf des Blutes um darstellende Bilder aber durfte er nicht zeigen. „Nunmehr war der Herr Gen darm der Meinung, daß die bildliche Darstellung des Herzes als des Zentralorgans aller Umkreisungen die Sicherheit des Staates in die Gefahr des Zerfalls bringen würde. Deshalb werden die Zentralbildungsausschüsse zum einmaligen Vortrag mit Bildnissen für Gen darmen und Amtsbefehlshaber, um sie auf diesem Wege zu den Bestimmungen des Brechgesetzes bekanntzugeben.“

**Vom Bullen getötet.** Auf dem Gute Nücheln bei Schwepplau in der Nähe von Kolberg überfiel ein Bulle zwei Mägde. Die eine war alsbald tot, die andere wurde tödlich verletzt.

**Skalpiert.** Die zwanzigjährige Arbeiterin Sperlin wurde in der Holzweilichen Vize-Fabrik in Leipzig von einer Transmission erfasst und skalpiert. Sie starb bald darauf im Krankenhaus.

**Verhafteter Rechtsanwalt.** In Frankfurt a. M. wurde Rechtsanwalt Karl Fehl auf Anordnung des Untersuchungsrichters verhaftet, gleichzeitig wurde ein Gefangenenaufseher festgenommen. Wie verlautet, soll es sich um Durchsuchungen des Aufsehers handeln. Der Aufseher soll Dr. Fehl bei Zuweisung von Verteidigungs-Mandaten von Häftlingen heimlich gemeldet sein.

**Vier Personen ertranken.** In der Nacht zum Sonntag kollidierte der Auerdeener Dampfer „Hogarth“ in der Themse-Mündung mit dem Segelschiff „Mirror“, auf dem sich außer der Mannschaft 13 Seefundschafter-Knaben befanden. Der „Mirror“ wurde in zwei Teile zerschnitten und ging nach zwei Minuten unter. Ein Teil der Insassen wurde vom „Hogarth“ gerettet. Ein Kundschafter und drei Knaben ertranken.

**Darf der Kaiser Arbeiterleider sehen? Selbstredend!** wird der deutsche Patriot in seiner gepreizten Sprache antworten und vor sein geistiges Auge werden verlogene Allegorien treten, auf denen der Fürst von rassistigen Arbeitergehalt aus der Werkstatt und vom Saatfelde jubelnd umringt wird. Da hat unser Patriot gesehen, wie ein entblöhter Arbeiterarm dem Könige den Vorbeer reichte und wie das Blau der Arbeiterbluse den Garbenton angab. Aber sie lügen, diese Allegorien, sie lügen ganz abheulisch! Normal veranlagte Arbeiter drängen sich heute nicht zu Fürsteneinsparungen und die Elemente, die es noch tun, werden in respektvoller Entfernung gehalten. Auf einer seiner schnellen Fahrten kam Wilhelm II. in der vorigen Woche durchs Rheinland. Dabei führte ihn sein Auto auch nach dem Industriestädtchen Gummersbach in der Nähe von Köln. In den schwungvollen Berichten der bürgerlichen Presse fehlte natürlich nicht die beliebte Allegorie von den Arbeitern, die vom Schraubstod herbeigeeilt sind und den Fürsten jubelnd umsträngen. Lieb Vaterland, launet ruhig jein! Darob aber scharfe Remonstrationen unter den Arbeitern von Gummersbach. Nicht, daß sie sich gegen die Rolle, die sie die Berichte spielen ließen, gewehrt hätten! So weit sind die dortigen Arbeiter im allgemeinen leider noch nicht. Aber sie hatten den Kaiser gar nicht gesehen, die Gummersbacher Polizei, die ja weiß, was des Kaisers würdig ist, hatte jeden, der in Arbeiterkleidern, ja, der auch nur ohne Hemdfragen gekommen war, hinter die dichtgeschlossenen Reihen der Zuschauer gedrängt. „Die Leute müssen hinten hin!“ hatte der Befehlshaber kommandiert und unsere wäderen patriotischen Blumenmänner waren schlenkig hinter „versteckt“ worden, wie man beim Militär sagt. Das hat diese Arbeiter gewaltig in Harnisch gebracht und es ist — o Ironie der Geschichte! — ein extrem national-liberales Blatt, die „Gummersbacher Zeitung“, die zur Aufrechterhaltung ihres alten Verhältnisses zu den misleiteten Gummersbacher Arbeitern einen Artikel aufnehmen muß (natürlich in dem Teil, für den die Redaktion nur die pressgesetzliche Brantwortung trägt!), in dem es wörtlich heißt:

„Man konnte beobachten, wie Leute, die in ihrer werktäglichen Kleidung und ohne Kragen von ihrer Arbeitsstelle herbeigeeilt waren, um den Kaiser zu begrüßen, von den Aufsichtsbeamten aus den vorderen Reihen der Zuschauer weg und vollständig nach hinten gedrängt wurden. Der Zweck war, die nicht festiglich gekleideten Leute dem Blick des Kaisers zu entziehen. . . . Glaubt man wirklich, durch ein derartiges Vorgehen den patriotischen Sinn unserer Arbeiter zu heben? Nein, durch derartige nicht zu entschuldigende Maßnahmen wird nur das erreicht, was man bekämpfen will, nämlich: der Sozialdemokratie werden immer neue Anhänger zugeführt. Was nützt gegenüber einem derartigen Vorgehen der behördlichen Organe die Arbeit der Arbeitervereine und der sonstigen auf dem Boden der Verfassung stehenden Staatsbürger? Die Arbeit wird ihnen dadurch wahrlich nicht leichter gemacht.“

Wir wollen hoffen, daß der Eisenber mit seiner Prophezeiung, die gemäßigten Arbeiter würden sich nunmehr eines besseren besinnen, recht behält! Aber auch für aufrechte Arbeiter birgt der Besuch unangenehmer Erinnerungen in sich. Ein großer Teil der national-liberalen Gummersbacher Fabrikanten hat an dem Besuchstage seine Fabrik am Nachmittag geschlossen, den Arbeitern aber die verkümmerte Arbeitszeit am Lohne abgezogen, so daß es bei vielen Arbeitern in der Schlusswoche noch schmaler zugeht als sonst. Bebel sagte einmal, er rechne auf eine Kaiserrede ungefähr 100 000 neue Sozialdemokraten. Im Rheinland wird man ja nächstens sehen, wie viele neue Sozialdemokraten auf einen Kaiserbesuch kommen!

**„Lumpen en gros.“** In der Metallarbeiterzeitung lesen wir: Die Deutsche Arbeitergebetzeitung bringt in ihrer Nr. 42 vom 19. Oktober 1913, zweites Beiblatt, unter „laufende Arbeitsfreitigkeiten“ auch folgende Notiz:

„Harburg a. E.: Georg Riemer, Metall- und Eisenwerk. Ueber diese Firma ist von der Gewerkschaft die Sperre verhängt. Schlosser und Maschinenbauer. — Gebrüder Salomon, Lumpen en gros. S.“

„O, liebe Arbeitgeberzeitung! So behandelst man doch nicht seine Kunden!“

**Schlimme Folgen eines Streites.** Bei einem Streit zwischen jungen Leuten auf einer Tanzmusik in Kaiserfeld wurden vier an dem Streit beteiligte Personen erstickt, ein fünfter lebensgefährlich verletzt. Fünf Täter wurden verhaftet, darunter ein Vater mit drei Söhnen.

**Explosion unterirdischer Gase.** In der Bahnhofstraße in Saarbrücken ereignete sich vor dem Kaufhause von M. Schneider eine Explosion, durch die der schwere äußere Deckel eines Schachtes der Kabelleitung handhoch emporgeschleudert wurde. Es handelt sich jedenfalls um eine Explosion unterirdischer Gase. Drei vorübergehende Frauen wurden eine Strecke weit über die Straße geworfen; eine von ihnen erlitt durch den Luftdruck eine Verletzung des inneren rechten Ohres.

**Liebesdrama im Sanatorium.** In dem Höhenluftort Schönberg im württembergischen Schwarzwald hat sich ein Liebesdrama abgepielt. In einer dortigen Lungenheilanstalt hielt sich seit einiger Zeit der lungenerleidende 27 Jahre alte Philologe Erich Weizel aus Kulmbach auf. Sein Zustand verschlechterte sich, und der Arzt gab wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens. Als der Kranke erlag, wie es um ihn stand, ließ er seine Gattin, die 21jährige Schwester vom Katen Kreuz Emma v. Wolff in Jena, die Tochter eines Münchener Professors, mit der er verlobt war, zu sich kommen. Beide nahmen Gift, das ihren Tod herbeiführte.

**Bergwerkungst einer Mutter.** In ihrer Wohnung in der Burgardgasse in Wien wurde die Aufwartefrau Schmarzer, die von ihrem Manne getrennt lebt, mit ihren

vier Kindern, durch Kohlenoxydgas vergiftet, tot aufgefunden. Es liegt Selbstmord und vierfacher Mord vor. Die Tat ist von der Mutter aus Bergwerkung begangen worden.

**Zusammenstoß auf der Londoner Stadtbahn.** Auf dem Londoner Barwood-Bahnhof fand, wie aus London gemeldet wird, Sonnabend früh bei dichtem Nebel ein schwerer Zugzusammenstoß statt. Ein aus der Vorstadt Catford kommender Zug fuhr in einen im Bahnhof haltenden Lokfzug hinein. Drei Personen wurden sofort getötet und neunzehn Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Die Szene nach der Kollision war grauenhaft; der Trümmerhaufen reichte bis an das Glasdach des Bahnhofs, das zerschmettert wurde. Das Wehgeschrei der Verletzten war weit hin vernehmbar. Nachdem man sie mit Mühe befreit hatte, wurden sie in das St. Thomas-Hospital geschafft, wo mehrere hoffnungslos darniederliegen.

**Liebesdrama.** Ein junges Liebespaar ließ sich von dem Zuge Kemscheid-Solingen in der Nähe von Güldenwerth überfahren; beide waren sofort tot. Das 20 jährige Mädchen stammt aus Kuppelstein bei Kemscheid. Der Mann ist der Sohn eines Bäckermeisters aus Barmen. Als Grund wird unglückliche Liebe angenommen.

**Der Sturzflieger Pegoud,** dessen tollkühne Vorführungen in Frankreich so gewaltige Aufsehen erregten, arbeitet gegenwärtig in Johannisthal bei Berlin mit seinem Apparat. Ueber sein Auftreten berichten Berliner Blätter: Langsam fährt Pegoud durch die Luft und umkreist den Platz. Die Menschenmenge ist totenkalt; sie erwartet den ersten Sturzflug. Aber Pegoud macht noch keine Miene, seine Kunst zu zeigen. Ruhig fährt er seine Bahn, man merkt nur, daß er allmählich höher steigt. Da plötzlich ein tausendstimmiger Schrei. Der Flieger hat sich ganz auf die Seite gelegt, die Tragflächen ragen senkrecht in die Luft! Und Pegoud stürzt nicht. Senkrecht auf die Seite gestellt, fliegt er etwa zwei Minuten dahin. Des Publikums hat sich eine beispiellose, eine fieberhafte Erregung bemächtigt und während in dem einen Schrei seinen Schrecken kundgegeben hat, deutet seine lautlose Stille jetzt das ungeheure Staunen an. Da stellt Pegoud seinen Apparat ganz steil auf und in kleinen Spiralen windet er sich zu einer Höhe empor, daß man ihn nur wie einen kleinen Punkt sieht, einen kleinen glühenden Stern. Immer höher und immer höher. Und da ertönt wieder dieser furchtbare Schrei, der die Herzensangst der Menge verrät. Und dann wieder diese Totenstille: in tausend Metern Höhe stellt Pegoud seinen Apparat auf den Kopf und saugend stürzt er herab. Es dauert nur Sekunden. Aber die Sekunden währen lange genug, um den erstarrten Zuschauer sich fragen zu lassen: Kann er diesen Sturz aushalten? Und gleich darauf jubelt man im Innern: Ja, er kann! Er hat es gekonnt! Denn nach einem furchterlichen Sturz von sechshundert Metern hat er den Apparat angehalten — schneller als man ein Automobil anhält — und nun fährt er wieder in horizontaler Richtung dahin, als ob nichts gewesen wäre. Das Publikum schweigt. Es ist erschüttert. Was kann der Mann da oben noch mehr machen? Aber Pegoud läßt keine Zeit zur Ueberlegung. Mit starrem Entsetzen sieht man, wie der Apparat sich aufrichtet und nach rückwärts überflügelt und nun verkehrt dahingelichtet, daß die Räder nach oben gerichtet sind. Und Pegoud winkt mit der Hand herab. Da löst sich die ungeheure Spannung, tosender Beifall bricht los, die Menge klatscht begeistert in die Hände und donnernde Zurufe steigen zu dem Flieger empor. Seine Kunst ist jedoch noch nicht zu Ende. Er richtet sich auf, steigt wieder etwas höher und schlägt nun — es geschieht zum erstenmal — nach rückwärts einen Purzelbaum. Dann einen nach vorn und wieder einen nach rückwärts und sofort sechs- bis siebenmal. Da fährt die „Hansa“, die in Potsdam zu einem Passagierflug aufgestiegen war, in langsamer Fahrt vorüber und ihre Insassen können aus nächster Nähe beobachten, welches Luftproblem hier gelöst worden ist. Das Publikum — so übermüdet es ist — hat seine Ruhe wieder gefunden. Das „Wunder“, das es erblickt hat, hat sich so leicht vollzogen, als ob es gar nicht anders sein könnte. Wahrhaftig, Pegoud hat alle gefährlichen Situationen so leicht überwunden, als wären sie das Natürlichste im Fliegen. Er fährt noch zwei, drei Runden, dann landet er glatt in der Nähe des Startplatzes. Mit Leichtigkeit schüpft er aus den Gurten, und lachend springt er aus dem Sitz zu Boden: „Da bin ich wieder.“ Pegoud verdient, wenn er fliegt, an einem Tage 30 000 Mark.

**Wieder einer.** In Fiesole bei Florenz ist der Pfarrer von Bacciano, mit Namen Moracci, wegen versuchten Totschlages verhaftet worden. Gegen den Pfarrer bestand seit längerer Zeit lebhafteste Unzufriedenheit, weil er ein junges und bildhübsches Mädchen in seinem Dienste hielt. Schließlich legte es die Bevölkerung durch, daß der Pfarrer das Mädchen entließ. Es heißt nun, daß der Pfarrer am 22. Oktober, als er auf der Jagd war, das Mädchen betroffen und es mit Aufmerksamkeit bestirmt habe. Die junge Person gab ihm einen Stoß, wobei der Geistliche in einen Graben fiel. Daraufhin schob er nach dem Mädchen, ohne es zu treffen. Als dann am Nachmittag das Mädchen vor dem Fenster des Pfarrhauses vorbeiging, schoß der geistliche Herr mit einem Revolver nach ihr, wobei sie wieder mit dem Schreden davonkam. Gleich nach der Tat verließ der Geistliche die Pfarre und begab sich mit dem Zuge nach Fiesole, wo die telegraphisch benachrichtigte Carabinieri ihn in Haft nahm.

**Eine Fabrik in Newyork in Flammen.** Sonnabend wurde ein sechsstöckiges Fabrikgebäude an der Kanalstraße in Newyork durch Feuer zerstört. Sechs Personen, drei Frauen und drei Männer, fanden hierbei ihren Tod, und über zwanzig Personen wurden lebensgefährlich verletzt. Alle Verletzten befinden sich in den Hospitälern in ärztlicher Behandlung. Die Toten wurden, nachdem das Feuer nach fünfständigem Kampfe überwältigt worden war, verkohlt in den Trümmern gefunden. Das Feuer entstand in den im dritten Stockwerk gelegenen Arbeitsräumen der Royal Machine Works, wo ein mit Gas geheizter Emailierofen explodierte. Unmittelbar nach der Detonation schossen Flammen aus allen Fenstern des Stockwerks. Die fünfzehn Angefallenen Kleibern auf den Feuerleitern. Manche von ihnen sprangen, andere stürzten auf die Straße. Als die Feuerwehr erschien, stand bereits der ganze obere Teil des Gebäudes in Flammen.

**Die Grubenkatastrophe in Neumegifo.** Die Rettungsarbeiten bei der Grubenkatastrophe in Dawson in Neumegifo gehen nur langsam vorwärts. Das Schicksal von mindestens zwei und vierzig Grubenleuten ist ungewiß und das Schlimmste wird befürchtet. Bisher sind aus den Stollen der „Stag-Canon-Beche“ drei und zwanzig Lebende und achtunddreißig Tote geborgen worden. Keiner der Geretteten hat mit Bestimmtheit angeben können, in welchem Stollen die Explosion erfolgte. Zwei mit Sauerstoffhelmen ausgerüstete Retter haben sich in den Grubengängen verirrt. Man befürchtet, daß sie ungetroffen sind, da zwei ihrer Begleiter halbtot zutage gefördert wurden. Erfahrene Rettungsmannschaften aus Kamias und Whoming werden in Dawson erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Berleger: L. H. Schwarzg. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Albed.